



Michael Spieker / Christian Hofmann (Hg.)

Miteinander vor Ort

5. Tutzinger Diskurs

TUTZINGER **DISKURS**



AKADEMIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG
TUTZING

5. Tutzinger Diskurs
Miteinander vor Ort

Michael Spieker / Christian Hofmann (Hg.)

Miteinander vor Ort

5. Tutzinger Diskurs

Akademie für Politische Bildung
Tutzing 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung

ISBN 978-3-9821033-5-8

© 2021 Akademie für Politische Bildung, Tutzing

Internet: www.apb-tutzing.de

www.tutzinger-diskurs.de/integration

Covermotiv: Gerd Altmann (Pixabay License)

Redaktion: Christian Hofmann, Thomas Schölderle

Layout und Gestaltung: Thomas Schölderle

Alle Rechte vorbehalten.

Printed in Germany.

Inhalt

Einleitung	7
Diskursgruppe »Miteinander vor Ort«	
Tutzinger Thesen zur Jugendbeteiligung	13
Diskursgruppe »Miteinander vor Ort«	
(Krisenfeste) Jugendbeteiligung und Jugendarbeit vor Ort	15
Christian Hofmann	
Mündigwerden durch Freiräume. Politische Bildung von Jugendlichen und der Politikbegriff Hannah Arendts	21
Tobias Burdakat	
Offene emanzipatorische Jugendarbeit im ländlichen Raum und das Projekt »Dorf der Jugend«	43
Lorenz Semmler	
Politische Bildung muss die Krise nutzen	61
Gunda Voigts	
Vom »Jugend vergessen« zum »Jugend ermöglichen«. Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Coronazeiten	71
Diskursgruppe	85
Weitere Autorinnen und Autoren	86

Einleitung

Selbstregierung statt Fremdbestimmung ist das Grundprinzip der Demokratie. Die Grundlage dafür ist umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Das betrifft alle Stadien des politischen Handelns: von der Problemdefinition bis zur Entscheidung für einen möglichen Lösungsweg. Jeder muss für sich selbst sprechen können und gehört werden, keiner darf pauschal bevormundet werden. Ausnahmen gibt es nur da, wo jemand nicht sprechfähig ist, dann muss das Ziel sein, ihm eine Sprache zu geben – indem man ihn sprechfähig macht oder indem man als Anwalt für ihn die Stimme erhebt. Damit jemand selbstregierungsfähig wird, muss ihm immer schon die Fähigkeit zugestanden werden, sich selbst zu bestimmen. Anders kann man diese Fähigkeit nicht realisieren. Die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen: Was ich will und was ich sage, das macht einen Unterschied und ist nicht gleichgültig. Wer dieses erlebt hat, der hat das notwendige Selbstvertrauen (ich kann sprechen) und Fremdvertrauen (ich werde gehört), um auch politisch handeln zu können.

Der fünfte Tutzinger Diskurs »Integration – Miteinander vor Ort« hatte das Ziel, zu untersuchen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in ländlichen Räumen gelingen kann. 13 Expertinnen und Experten* aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis versammelten sich dazu seit Dezember 2019 an der Akademie für Politische Bildung in Tutzling. Gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung sollte Jugendbeteiligung in zwei Modellprojekten konkret erprobt werden und auf dieser Grundlage eine Handreichung entstehen.

* Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in allen Beiträgen überwiegend auf das generische Maskulinum zurückgegriffen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Angesichts der unerwarteten Ereignisse ist daraus eine Reihe von Thesen, ja Forderungen zur Jugendbeteiligung geworden, die wir hier vorstellen und mit vier Aufsätzen flankieren. Das unerwartete Ereignis? Die Planungen innerhalb des Diskurses waren schon weit fortgeschritten, doch dann kam die Reaktion auf das Auftreten einer neuartigen Atemwegserkrankung namens Covid-19. Schien den Teilnehmern des Diskurses der Status von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft schon seit jeher prekär, so wurde nun schmerhaft deutlich, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht verwirklicht werden. Am Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Pandemie wird das klar erkennbar.

Kein Subjekt bleibt in seiner Subjektposition erhalten, wenn es nicht von anderen Subjekten in ihrem Handeln als solches anerkannt wird. Um solche Anerkennungsverhältnisse zu sichern und ihre Verwirklichung wahrscheinlicher zu machen, gibt es verschiedene Programme (im Wortsinn: Vorschriften), die teilweise auch als positives Recht kodifiziert sind. So ist die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen inzwischen sogar in einer eigenen UN-Konvention (weltweit, außer in den USA) verbindlich anerkannt, und auch Dokumente aus dem Bereich der öffentlichen Gesundheitsfürsorge (Public Health) sprechen von Kinderrechten. Kinder haben keine anderen Rechte als Menschen anderen Alters, aber aufgrund ihrer besonderen Situation als Heranwachsende sind sie besonderen Gefahren ausgesetzt, weshalb die allgemeinen Rechte für sie in besonderer Weise kodifiziert sind. So fordert die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Artikel 3 den besonderen Schutz der Interessen von Kindern: »Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.« Dabei ist das englischsprachige Original sogar noch etwas deutlicher und spricht nicht vom »Wohl des Kindes«, sondern von dessen »best interest«. Diese Interessen sind (a) ein materielles Recht und müssen bei der Abwägung verschiedener Interessen vorrangig berücksichtigt werden. (b) Sie sind ein »interpretativer Rechtsgrund-
satz«, in dessen Lichte auch andere Rechte ausgelegt werden müssen, und (c) sind sie eine »Verfahrensregel«: Entscheidungen müssen immer eine Abwägung der möglichen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder beinhalten, und es muss dokumentiert werden, was als im besten Interesse

der Kinder liegend angesehen wurde, auf welchen Kriterien dies beruht und wie man zu den Schlussfolgerungen gekommen ist. Eine Umfrage bei Abgeordneten aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien und beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass diesen klaren Regeln gefolgt wurde.

Wie bei jedem allgemeinen Konzept gibt es Kritik an der Unbestimmtheit des Begriffs des Kindeswohls und seiner vermeintlichen Leere. Geht es um das Wohl des Kindes in seinem unmittelbaren »Jetzt-Sein« oder eher um die Sicht auf das, was das Kind einmal werden wird, nämlich der – hoffentlich – voll rationale Mensch? Gibt es objektive Kriterien für das Wohlbefinden oder liegt dessen Definition allein beim Kind selbst? Haben alle Kinder weltweit das gleiche Interesse? Wer hat die Deutungshoheit: die Kinder selbst, die Eltern, die Fachleute oder der Staat? Keine dieser Fragen lässt sich nur in eine Richtung beantworten. Entgegen vieler Vorbehalte macht die UN-Kinderrechtskonvention jedoch deutlich, dass es in erster Linie die Familie ist, die die Interessen des Kindes erkennen und wahren muss. Weder Fachleute noch der Staat haben hier ein definierendes Primat.

Die allgemeine Freiheitsfunktion aller Rechte wird in den Kinderrechten besonders deutlich: Das eigene Wesen des Kindes ist zu schützen, nicht nur seine vom Erwachsenen erdachte zukünftige Position, sondern seine Möglichkeit, sich selbst zu positionieren ist das zu schützende Gut. Die Selbstpositionierung ist auch die zentrale Aufgabe des Heranwachsens, die keinem Kind abgenommen werden kann und die Freiräume zur Entfaltung braucht – auch frei von Eltern und von staatlichen Institutionen der Erziehung und Bildung. Aus dieser Freiheit heraus eröffnet sich der Spielraum der eigenen Rechte, sowohl im objektiven (das heißt vom Staat zu schützenden) als auch im subjektiven (das heißt im individuellen Anspruchsdenken) Sinne.

Philosophisch gesprochen bedeutet dies, dass das Kind nicht nur ein »Weltwesen«, sondern auch ein »Weltbürger« ist, das Ziel seiner Pflege und Erziehung ist seine Emanzipation: Immanuel Kant formuliert, dass Eltern und »Fürsten« die größte Gefahr für dieses Recht des Kindes sind. Denn statt auf die eigene Zukunft des Kindes als Verwirklichung der Idee der Humanität ausgerichtet zu sein, hätten beide meist nur das unmittelbare Gegenwartsgut im Blick (nämlich die Ausweitung der Staatsmacht und das Familienwohl), das gleichsam heteronom – durch gesellschaftliche Wege – bestimmt wird.

Es ist daher unerlässlich, Kindern und Jugendlichen zuzuhören, damit sie von Betroffenen zu Beteiligten werden und ihr eigener Sinn, der manchmal auch Eigensinn sein kann und muss, zur Geltung kommen kann. Dies gilt auch dann, wenn das Kind noch nicht volljährig ist, denn wenn es nicht als vernünftig behandelt wird, kann es auch nicht vernünftig werden. Deshalb spricht die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 vom Recht auf Beteiligung des Kindes: »(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (2) Zu diesem Zweck ist dem Kind insbesondere Gelegenheit zu geben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle in einer Weise gehört zu werden, die mit den Verfahrensvorschriften des innerstaatlichen Rechts vereinbar ist.« Die Beteiligung kann mindestens vier verschiedene Stufen haben, angefangen von der einfachen Information, über die Äußerung einer Meinung, die Beeinflussung einer Entscheidung bis hin zur Hauptentscheidung. Es ist klar, dass das Ausmaß der Beteiligung von der Entwicklung des Kindes abhängt. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht dabei aber immer eine aktive Rolle für das Kind vor, sei es in Form des Eintretens für die Interessen des Kindes. Kinder dürfen niemals zu bloßen Objekten von Entscheidungen Dritter werden, sodass manchmal die gewichtigen Interessen anderer hinter den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder zurücktreten müssen.

Wenn freilich »nicht die Zeit für Differenzierung« ist, wie es im Herbst 2020 von höchster Stelle hieß, wenn also die Vernunft, deren Aufgabe es ist, zu differenzieren, keine Macht haben soll, dann werden Kinder und Jugendliche mit Sicherheit – so wie viele und vieles andere – übergangen. Sie werden zu Objekten staatlicher Maßnahmen. So wurde mit einer unabsehbaren Tiefe in Leben und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingegriffen. Schulschließungen, Bewegungs- und Kontaktverbote, die Liste der Handlungsbeschränkungen ist lang. Für Kinder und Jugendliche geht es dabei nicht nur um den Aufschub von Handlungen, die auch später noch vollzogen werden können, wie der Urlaub oder die Feier eines Festes, sondern es geht um die Schließung von Entwicklungsfenstern, die nur in einer bestimmten Zeit genutzt werden können. Im Frühjahr 2021 schaffte es kurzzeitig eine Meldung in die Nachrichten, die

denen, die sich mit Kindern und Jugendlichen näher beschäftigen, schon lange klar war: Die Belastung von Kindern und Jugendlichen hat durch die Covid-19-Reaktion ein Ausmaß angenommen, das bis hin zu einer deutlich gestiegenen Suizidalität in dieser Gruppe geführt hat.

Die Beiträge

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Diskurses wurden aus Modellkommunen in Westsachsen (Landkreis Leipzig), Oberfranken (Landkreis Coburg), der Oberpfalz (Neunburg vorm Wald) und dem bayerischen Schwaben (Bobingen / Landkreis Augsburg) rekrutiert. Unter ihnen waren Mitarbeiter aus der Jugend(sozial)arbeit und von überörtlichen Verbänden (Kreis- und Bezirksjugendringe) sowie Verantwortliche aus Kommunen, aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und von Bildungsträgern. Gemeinsam mit den beiden Moderatoren, Michael Spieker und Christian Hofmann, wurde ein 13-köpfiges Diskursteam gebildet, das elf Thesen zur Jugendbeteiligung formulierte, die hier dokumentiert werden.

Christian Hofmann geht zudem in seinem Aufsatz von Hannah Arendts Politikverständnis des gemeinsamen Handelns und Sich-Beratens von Freien und Gleichen aus und fragt aus einer philosophischen Perspektive, wie junge Menschen in ihrer Entwicklung zu Mündigkeit und Autonomie gefördert werden können. Die zugrunde liegende These ist, dass es hierfür der Freiräume bedarf, in denen Jugendliche freies Handeln in der Praxis erlernen können. Solche Freiräume fordert beispielsweise auch der *15. Kinder- und Jugendbericht* der Bundesregierung. Sie zu fördern und zu gestalten, ist eine Aufgabe von Jugendarbeit.

Der Beitrag von Tobias Burdukat bestimmt die Entwicklung zur Freiheit als das eigentliche Ziel von Jugendarbeit. Bei dem Text handelt es sich um einen Auszug aus einem umfassenden Forschungsbericht zum Projekt »Dorf der Jugend«, das in der sächsischen Kleinstadt Grimma (Landkreis Leipzig) betrieben wird. Der hier abgedruckte Auszug behandelt die theoretischen Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die im Projekt »Dorf der Jugend« konkrete Anwendung finden. Burdukat war Beirat des Tutzinger Diskurses »Miteinander vor Ort«. Als Sozialarbeiter hat er das Projekt »Dorf der Jugend« mitinitiiert und über mehrere Jahre geleitet. Es ist ein Modellprojekt für echte Jugendbeteiligung im ländlichen Raum.

Lorenz Semmler, Referent für Politische Bildung des Bezirksjugendrings Schwaben, war Teilnehmer der Diskursgruppe und schreibt über die besonderen Herausforderungen, mit denen sich die politische Bildung im Allgemeinen und die Jugendbeteiligung im Besonderen in Zeiten der Corona-Pandemie konfrontiert sehen. Dabei betont er, dass die Krise auch als Chance genutzt werden kann. Es sei die Zeit, grundlegend zu fragen, wie wir zusammenleben möchten. Als »Kernziel politischer Bildung« wird dabei die »Mündigkeit« bestimmt. Von den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Krise seien Jugendliche in besonderer Weise betroffen, jedoch würden sie nicht in ausreichender Weise in Entscheidungen einbezogen. Es sei deshalb jetzt an der Zeit, Jugendbeteiligung zu verwirklichen.

Gunda Voigts ist Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Im Dezember 2020 hielt sie – ebenso wie Tobias Burdakat – einen Vortrag in der aus dem Diskursprojekt hervorgegangenen Onlinekonferenz »Krisenfeste Jugendbeteiligung«. Voigts hat schon früh darauf aufmerksam gemacht, dass die Jugend entweder schlicht vergessen, auf das Schülerdasein reduziert oder in problematischer Weise als »Problem« konstruiert wird, nämlich als gefährlicher Regelbrecher in der Pandemie. In dem hier abgedruckten Text (der zuvor bereits in der Zeitschrift »Forum Kinder- und Jugendsport« veröffentlicht wurde) stellt sie demgegenüber am Beispiel des Sports dar, wie Freiräume für selbstbestimmte Entwicklung bereitgestellt und genutzt werden können. Dafür müsse mitunter auch machtvoll gekämpft werden.

Unser ganz besonderer Dank gilt Juliane Schwab, die als Geschäftsführerin alle Fäden zusammenhielt, Artikel für die Diskurswebsite verfasste und durch ihre Arbeit die Durchführung des Projekts wesentlich ermöglichte.

Tutzing, im Juli 2021

Prof. Dr. Michael Spieker
Projektleiter des Tutzinger Diskurses

Dr. Christian Hofmann
Fellow des Diskursprojekts »Miteinander vor Ort«

Tutzinger Thesen zur Jugendbeteiligung

1. Die frühzeitige Beteiligung speziell von jungen Menschen ist für eine demokratische Gesellschaft essenziell, denn sie sind die Zukunft dieser Gesellschaft.
2. Damit Jugendliche sich tatsächlich beteiligen, bedarf es insbesondere auch der Jugendarbeit.
3. Da Jugendbeteiligung und Jugendarbeit »systemrelevant« für die Zukunft der Demokratie sind, ist ihre Bedeutung im gesellschaftlichen Bewusstsein durch politische Bildung zu fördern.
4. Jugendliche und Kinder wurden im Zuge der Coronakrise oftmals auf ihre Rollen als Schüler und Regelbrecher reduziert. Demgegenüber müssen ihre Rechte auf Teilhabe und Entfaltung ernst genommen werden.
5. Jugend und Jugendarbeit brauchen effektive Strukturen und eine starke gesellschaftlich-politische Repräsentation. Hierfür bedarf es auch einer gesicherten (Grund-)Finanzierung mit nachhaltigen Fördermöglichkeiten.
6. Die Vielfalt der Jugendarbeit ist ihre Stärke. Die verschiedenen Ansätze und Institutionen (ob nun aufsuchend, offen oder vereins- beziehungsweise verbandsorientiert, ob in der Stadt oder auf dem Land) sollten sich gegenseitig ergänzen und in einem starken Netzwerk kooperieren.
7. Die politisch-gesellschaftliche Jugendbeteiligung, zum Beispiel in Form von Jugendparlamenten oder Jugendbeiräten, ist in der Breite zu verankern. Jugendbeauftragte im Stadtrat sind mit einem konkreten Mandat auszustatten. In den Kommunen muss die Beteiligung junger Menschen verstetigt werden.
8. Jugendpolitik muss einen höheren Stellenwert erhalten. Die Jugendverbände sollten hierfür eine aktiveres Lobbyarbeit bei den Landtagsfraktionen leisten.

9. Soziale Ungleichheit ist als strukturelles Problem anzuerkennen und deutlich ins Auge zu fassen.
10. Ein gezieltes Zugehen auf Jugendliche ist unerlässlich, um Beteiligungsmöglichkeiten bekannt zu machen und auch Jugendliche aus benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen und in ihren Bedürfnissen zu berücksichtigen. Hierfür bedarf es der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.
11. Um Jugendliche zu erreichen, sollte Jugendsozialarbeit verstärkt digitale Medien und überhaupt solche Kommunikationswege nutzen, die auch von den Jugendlichen selbst verwendet werden.

(Krisenfeste) Jugendbeteiligung und Jugendarbeit vor Ort

1. Jugendbeteiligung und Demokratie

Demokratie lebt von der Beteiligung. Wo sie fehlt, werden bestimmte Gruppen nicht in Entscheidungen über die Gestaltung der Gesellschaft einbezogen. Dann werden auch ihre Bedürfnisse und Interessen nicht repräsentiert. Sie werden sich daher kaum mit dieser Gesellschaft identifizieren, sich nicht integriert und nicht anerkannt fühlen. Sie sehen sich nur als Betroffene, als Objekte von Entscheidungen, und nicht selbst als Gestaltende. Dies ist der Nährboden für Entfremdung, soziale Spaltungen und demokratiefeindliche Ideologien. Es muss deshalb – sowohl im Interesse der »Betroffenen« selbst als auch in dem der gesamten Gesellschaft – darum gehen, aus den Betroffenen Beteiligte zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung speziell von jungen Menschen ist für eine demokratische Gesellschaft besonders wichtig, denn sie sind die Zukunft dieser Gesellschaft. Damit Jugendliche sich tatsächlich beteiligen, bedarf es insbesondere der Jugendarbeit.¹ Das gezielte Zugehen auf Jugendliche ist unerlässlich, um Beteiligungsmöglichkeiten bekannt zu machen und vor allem um auch Jugendliche aus benachteiligten Gruppen der Gesellschaft zu erreichen. Es geht um den Gedanken der Inklusion: Alle sind einzubeziehen, jeder Einzelne ist gleichermaßen »wichtig«.²

Versuche, umfassende Beteiligung tatsächlich zu erreichen, scheiterten bislang nicht zuletzt am fehlenden gesellschaftlichen Bewusstsein für deren politische und soziale Relevanz. Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie kommen die Kontaktbeschränkungen hinzu,

¹ Vgl. Burdukat 2018: 10.

² Zum Konzept der Inklusion vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2012.

welche Begegnung (etwa in Jugendzentren) und Jugendbeteiligung nicht nur erheblich erschweren, sondern zum Teil sogar unmöglich machen.

Der Staat nahm während der Pandemie insbesondere gegenüber jungen Menschen eine paternalistische Fürsorgerolle ein. Die Nichteinbeziehung von Jugendlichen zum Beispiel in die Ausgestaltung des Homeschoolings,³ in die Entwicklung kreativer Kontaktmöglichkeiten oder in die Umsetzung von Hygieneregeln ist Ausdruck eines fehlenden Bewusstseins für die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen. Schülerräte haben in solchen Situationen nicht selten eine Alibi-Funktion ohne tatsächliche Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten in die für sie wichtigen Belange. Zudem ignoriert die Reduzierung der Jugendlichen auf ihren Status als Schüler⁴ (und insbesondere auf die Abschlussklassen) die Vielfältigkeit ihrer Lebenswelten und deren notwendige Beachtung.

Dagegen ist es notwendig, die Bedeutung von Jugendbeteiligung und Jugendarbeit (quasi als »systemrelevant« für die Zukunft der Demokratie) im gesellschaftlichen Bewusstsein durch politische Bildung zu fördern und Wege zu finden, sie auch unter Bedingungen der Pandemie zu stärken. Wie kann demokratische und soziale Beteiligung von Jugendlichen auch unter diesen Bedingungen gefördert werden?

2. Strukturen und Repräsentation

Jugendliche und Kinder wurden im Zuge der Coronakrise oftmals auf ihre Rollen als Schüler und Regelbrecher reduziert. Ihre Rechte auf Teilhabe und Entfaltung geraten aus dem Blick.⁵ Der verpflichtende Vorrang des Kindeswohls wurde nicht beachtet und es gab keinerlei Versuch, Kinder und Jugendliche oder Vertreter der Jugendarbeit in Entscheidungen einzubeziehen. So kam die Jugendarbeit im Frühjahr 2020 beinahe gänzlich zum Erliegen. Dabei ist Jugendarbeit elementar, geht es bei ihr doch nicht nur um das spielerische »bei Laune halten« von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern um die außerschulische Bildung

³ Eine beispielgebende Alternative wie es anders gehen kann, zeigt das Projekt Lotta an dem Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium in Delitzsch (online unter: <https://lotta.schule> – letzter Zugriff 14.08.2021).

⁴ Vgl. Andresen et al. 2020

⁵ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2020.

junger Menschen. Hier entwickeln sie ihre Persönlichkeit im Austausch mit Gleichaltrigen, sie entdecken Fähigkeiten und entwickeln Potenziale. Projekte und Formate der Jugendarbeit ermöglichen die Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben (zum Beispiel Loslösung von Eltern, Identitätsklärung, Gleichaltrigenbeziehungen). Obwohl alle Erwachsenen diesen Prozess durchlaufen haben, wird er leicht übersehen. Daher braucht die Jugend und die Jugendarbeit effektive Strukturen und eine starke gesellschaftlich-politische Repräsentation.

2.1 Strukturen von Jugendarbeit

Die Jugendringe auf Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene gilt es als Dachorganisationen der Jugendverbände zu stützen und zu stärken. Daneben braucht es eine gesicherte (Grund-)Finanzierung mit nachhaltigen Fördermöglichkeiten. Nur so ist es möglich, kreative, innovative und ansprechende Angebote auf Dauer zu ermöglichen.

Die Vielfalt der Jugendarbeit ist ihre Stärke. So unterschiedlich die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen sind, so vielfältig müssen auch die Angebote bleiben. Dabei kann grundsätzlich zwischen der aufsuchenden (zum Beispiel Streetwork), offenen (zum Beispiel Jugendtreffs/-zentren) und vereins- beziehungsweise verbändebasierten (unter anderem Jugendfeuerwehr, Pfadfinder, Sportjugend) Jugendarbeit unterschieden werden. In der Stadt und auf dem Land finden sich unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse, für die entsprechende Angebote entwickelt werden müssen. Damit die Stimme der Jugendlichen Gehör findet, ist es notwendig, dass Träger und Organisationen in Stadt und Land sich gemeinsam für die Belange der Jugendarbeit stark machen. Nicht die Gegensätze dürfen betont werden, sondern es muss ein starkes Netzwerk geknüpft werden.

Auf dem Land ersetzt die vereins- beziehungsweise verbändebasierte Jugendarbeit oftmals eine fehlende offene Jugendarbeit beziehungsweise einen Jugendtreff und kann Gemeinschaft stiften helfen. Gleichzeitig gilt es die aufsuchende Jugendarbeit zu stärken, weil weniger Jugendliche in Einrichtungen kommen und sich stattdessen oft mit Freunden im öffentlichen Raum treffen.

2.2 Repräsentation von Jugendlichen

Neben der Stärkung der inneren Strukturen gilt es die politisch-gesellschaftliche Jugendbeteiligung zum Beispiel in Form von Jugendparlamenten oder Jugendbeiräten in der Breite zu verankern und Jugendbeauftragte im Stadtrat mit einem konkreten Mandat auszustatten. In den Kommunen muss die Beteiligung junger Menschen verstetigt werden. Es muss ihnen möglich sein, eigene Anliegen formulieren und artikulieren zu können. Hier müssen sie bei politischen Entscheidungsträgern auf offene Ohren stoßen. Dabei kann es helfen, die Kreisjugendringe bei politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene aktiv miteinzubinden, um die Berücksichtigung der Interessen und Sichtweisen der jungen Menschen sicherzustellen. Aufgabe der Politik muss es auch sein, die kommunale Jugendpflege als Rückgrat der offenen Jugendarbeit und beratende Anlaufstelle für vereinsbasierte Jugendarbeit zu stärken, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht.

Um ein Bewusstsein für die Bedeutung und die Anliegen der Jugendarbeit im Allgemeinen zu schaffen, ist ein Austausch zu den Konzepten der Jugendarbeit zielführend, beispielsweise im Rahmen von »Runden Tischen« zwischen Fachstellen, Jugendpflegern, Verbänden, Vereinen sowie der Politik auf lokaler und regionaler Ebene.

Jugendpolitik muss einen höheren Stellenwert erhalten. Hierfür ist Vernetzung förderlich, um den Anliegen der Jugendarbeit Aufmerksamkeit zu verschaffen und das Bewusstsein für deren Bedeutung bei den politischen Entscheidungsträgern zu schärfen. Hier sind die Mitgliedsverbände der Landesjugendringe gefordert, diese mit einem klaren Auftrag sowie fachlicher Zuarbeit zu unterstützen, damit diese die Breite der Jugendarbeit repräsentieren können. Ein guter Ansatzpunkt für eine aktiveres Lobbyarbeit ist der stete Dialog mit den jugendpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen. So ist es langfristig möglich, eine stärkere Lobby aufzubauen.

Jugendarbeit kann einen wichtigen Beitrag leisten, um politische Bildung und Engagement junger Menschen zu fördern: Hier erfahren Jugendliche erstmals, dass ihre Stimme im öffentlichen Raum zählt. Die Wirksamkeit der eigenen Interessen zu erleben ist das beste Bindungsmittel in der Demokratie. Die Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen, muss daher verpflichtend, mithin institutiona-

lisiert werden. Dabei ist die soziale Ungleichheit als strukturelles Problem anzuerkennen und deutlich ins Auge zu fassen.

3. Erreichbarkeit

Jugendbeteiligung ist davon abhängig, dass man die Jugendlichen überhaupt erreicht. Viele Menschen haben beispielsweise durch Armutserfahrung in der Kindheit ein lebenslängliches Gefühl der sozialen Nicht-Zugehörigkeit internalisiert, das sie davon abhält, sich politisch zu beteiligen und für ihre Interessen einzutreten. Dem kann eine aufsuchende Jugendsozialarbeit entgegenwirken, welche gerade auch auf benachteiligte Jugendliche zugeht, damit auch diese in ihren Bedürfnissen berücksichtigt werden. Um dies in möglichst umfassender (inklusiver) Weise zu gewährleisten, ist es wichtig, niedrigschwellig anzusetzen und die Jugendlichen gleichsam »da abzuholen, wo sie stehen«.

Dafür ist es wichtig, dass die Jugendsozialarbeiter insbesondere solche Kanäle nutzen, die von den jungen Menschen von sich aus bereits verwendet werden. Diese Kommunikationswege können digitaler oder analoger Art sein. In digitaler Hinsicht wären zum Beispiel die Social-Media-Kanäle, die von den Jugendlichen selbst genutzt werden, sowie Internetpräsenzen noch stärker zur Kontaktaufnahme und Kommunikation einzubeziehen. »Analog« gilt es für die Jugendsozialarbeit, Beziehungen durch persönliche und regelmäßige Präsenz an jugendrelevanten Treffpunkten und Orten zu schaffen und zu pflegen, darunter zum Beispiel an Schulen und öffentlichen Plätzen sowie bei Festivitäten, und mit aufsuchender (Projekt-)Arbeit – auch im Umkreis des Sozialraums – zu verbinden. Wichtig ist, dass man sich hierbei an den Zeiten orientiert, an denen die Jugendlichen jeweils gut zu erreichen sind.

Generell sollte Jugendarbeit versuchen, ein niederschwelliges In-Kontakt-Kommen zu ermöglichen: Der Kontakt sollte ohne Vorleistung (das heißt bestenfalls ohne Kosten) und ohne große Anstrengung und Zeitaufwand erfolgen, die Begegnung sollte vor Ort bei den Jugendlichen selbst oder jedenfalls in der Nähe erfolgen, der Ort sollte nicht schwer erreichbar sein. Hilfreich ist es generell auch, Anreize zu bieten, die das Mitmachen erleichtern. So kann es hilfreich sein, Angebote interaktiv zu

gestalten oder gegebenenfalls auch mit »materiellen Anreizen« (wie zum Beispiel Gewinngutscheinen) zu verbinden.

Den Jugendlichen sollten insbesondere auch die persönlichen Vorteile, die ihnen aus der Beteiligung erwachsen, kommuniziert werden. Die Jugendlichen müssen also aufgeklärt werden über ihr Mitspracherecht, ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung und Einflussnahme, über jeweils bestehende Gestaltungspotenziale. Ein weiterer Vorteil für die Jugendlichen, über den sie aufgeklärt werden sollten, kann darin bestehen, dass sie über die Beteiligung neue Leute kennenlernen können.

Wichtig ist für die Jugend(sozial)arbeit zudem die vernetzte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen jugendrelevanten Institutionen, wie zum Beispiel Schulen, Vereinen, Verbänden, Arbeitgebern etc., um sich als zentrale Anlaufstelle innerhalb des Sozialraums durch Kontakte und persönliche Präsenz zu etablieren.

Literatur

Andresen, Sabine et al. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo, Hildesheim (online unter: www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Burdukat, Tobias (2018): Dorf der Jugend. Offene Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum. Basiskonzeption und Fachkraftkonzeption gemäß § 11 SGB VIII (= Hochschule Mittweida, Forschungsberichte der Fakultät für Soziale Arbeit, Nr. 14), Mittweida (online unter: www.sw.hs-mittweida.de/forschung/veroeffentlichungen/forschungsberichte/ sowie <https://nx5325.your-storageshare.de/s/waM6fLA88kk4X5H> – letzte Zugriffe: 30.07.2021).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Kinderrechte in Zeiten der Corona-Pandemie. Stellungnahme, Mai 2020, Berlin (online unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/Stellungnahme_Kinderrechte_in_der_Corona-Pandemie.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) (2012): Kommunaler Index für Inklusion. Arbeitsbuch, Bonn (online unter: www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/VERANSTALTUNGSDOKU/Inklusion2012/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Mündigwerden durch Freiräume

Politische Bildung von Jugendlichen und der Politikbegriff Hannah Arendts

Demokratie als politische Organisationsform einer freien Gesellschaft lebt von der Beteiligung ihrer Bürger. Damit sie eine Zukunft hat, muss sie sich immer wieder erneuern, müssen Kinder und Jugendliche zu politisch mündigen und aufgeklärten Bürgern heranwachsen. Indem Jugendliche in die demokratische Gesellschaft hineinwachsen, verändern sie diese bereits mit. Um wirklich mündige Bürger zu werden, müssen sie aber zu Freiheit und Autonomie gebildet werden. Doch wie kann dies geschehen? Liegt in dem Gedanken, Jugendliche zu mündigen Bürgern zu erziehen oder zu bilden, nicht auch ein Widerspruch? Bedeutet dies nicht ein paternalistisches Moment, das der Freiheit gerade entgegensteht? Und von welchem Verständnis von »Politik« ist hierbei auszugehen? Um die genannten Fragen zu behandeln, werde ich zunächst bei Hannah Arendts Politikbegriff ansetzen. Dabei wird auch ein problematischer Aspekt deutlich, der einen schärferen Blick auf die genannten Fragen eröffnet: Das Mündigwerden von Jugendlichen ist explizit in das Politikkonzept einzubeziehen, es gelingt am besten durch Beteiligung und Freiräume.

1. Politik bei Hannah Arendt

Hannah Arendt versteht Politik als das gemeinsame Beraten und Gestalten von freien Bürgern, die ihre Realisierung in einem republikanisch-demokratischen Prozess finden, in dem sich alle Beteiligten auf Augenhöhe, also als Gleiche, begegnen. Ausgangspunkt ist hier die menschliche Pluralität, die Perspektivenvielfalt der sich versammelnden Bürger, die gemeinsam ihr Zusammenleben gestalten. Um ihre Ziele zu erreichen, bedienen sie

sich nicht der Gewalt, sondern der Mittel der Sprache, des wechselseitigen Argumentierens, Zuhörens und Überzeugens. Es zählt hier die politische Urteilskraft, die jedem Bürger prinzipiell zuzutrauen ist. Man kann dies als ein Ideal von »Politik« verstehen, das in der Realität sicher oftmals unterboten und durch Machtgefälle oder partikulare (zum Beispiel ökonomische) Interessenlagen unterlaufen wird. Dennoch bleibt dieses Ideal als solches bestehen. Es ist der kritische Maßstab, an dem die politische Praxis zu beurteilen und auf den hin sie gegebenenfalls zu ändern ist.

Dieses Ideal bezieht Arendt von der klassischen griechischen Philosophie (vor allem von Aristoteles) und der Idee der griechischen Polis her: »Die griechische Polis verstand sich ausdrücklich als eine Staats- und Gesellschaftsverfassung, die nicht auf der Gewalt, sondern auf dem gegenseitigen Sich-Überzeugen [...] beruht.¹ Politik ist ihrem Ideal nach für Arendt deshalb untrennbar mit Handeln und Sprechen verknüpft.²

Arendt weiß freilich auch darum, dass dieses Ideal einer freien, sich wechselseitig unterredenden Bürgerschaft jeweils nur innerhalb der »Grenzen der Stadtmauer³ galt – und auch hier nur für eine verhältnismäßig kleine Gesellschaftsschicht männlicher »Vollbürger«. Dennoch wird hier bereits ein Gedanke formuliert, der sich ebenso verallgemeinern und auf alle Menschen beziehen lässt. Die Revolutionen der Moderne fordern dann tatsächlich »Freiheit für alle«.⁴ So wurden in der Französischen und in der Amerikanischen Revolution des 18. Jahrhunderts alle Menschen in ihren universalen Rechten anerkannt und zu Bürgern mit gleichen Rechten befreit – zumindest dem Ideal nach, denn es dauerte freilich noch bis ins 20. Jahrhundert, bis Frauen den gleichen Bürgerstatus wie Männer erhielten und Rassentrennung und Apartheid rechtlich überwunden wurden.

Arendt wurde allerdings nicht zu Unrecht vorgeworfen, einen elitären, von gesellschaftlichen Fragen abstrahierenden Blick auf das Politische einzunehmen und dabei die sozialen Bedingungen seiner Verwirklichung zu vernachlässigen.⁵ Dies galt schon für die Betrachtung der antiken Polis und es gilt – unter veränderten Bedingungen – auch für moderne

1 Arendt 2011: 11.

2 Vgl. Arendt 2011: 19f.; die Gewalt hingegen sei »stumm [...], unfähig nämlich, sich im Wort wirklich adäquat zu äußern« (Arendt 1999: 20). Vgl. auch Arendt 1999: 35–38.

3 Arendt 2011: 11.

4 Arendt 2011: 10.

5 Vgl. etwa Benhabib 2006: 247–264.

demokratische Gesellschaften: Der Zugang zum politischen Diskurs und zur wirklichen Beteiligung ist oftmals durch gesellschaftliche Barrieren gekennzeichnet. Auch wenn er sich nicht mehr in Standesunterschieden ausdrückt, fordert dieser Zugang doch Kenntnisse, Bildung und Muße, über die nicht jeder verfügt. Beteiligung niedrigschwellig und inklusiv zu vermitteln ist eine Aufgabe politischer Bildung – eine Aufgabe, die man durchaus im Sinne einer inklusiven Erweiterung von Arendts Politikbegriff denken kann.

2. Little Rock und die Bürgerrechtsbewegung

Bei Arendt findet sich nun auch ein Negativbeispiel, das es in Teilen nötig macht, gleichsam »mit Arendt gegen Arendt«⁶ zu denken. In ihrem Aufsatz *Little Rock* von 1958/59 bezieht sie sich auf Vorfälle, die sich 1957 in der gleichnamigen amerikanischen Stadt Little Rock (Arkansas) zutrugen.⁷ Die Rassentrennung (Segregation) wurde damals in den Südstaaten noch weitgehend praktiziert, so auch in den Schulen, obwohl sie 1954 nach Bundesrecht für öffentliche Schulen für verfassungswidrig erklärt worden war. Im September 1957 wollten neun schwarze Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren, die später als »Little Rock Nine« bekannt wurden, ihr Recht, die Little Rock Central High School zu besuchen, verwirklichen. Sie wurden durch einen rassistischen Mob sowie durch Soldaten der National Guard über Wochen daran gehindert – erst mit Hilfe des militärischen Drucks aus Washington entsandter Bundesstruppen (Fallschirmjäger) wurde das Bundesrecht gegen die Regierung von Arkansas durchgesetzt, sodass die neun Jugendlichen die Schule besuchen konnten.

Wie beurteilte nun Arendt diesen Vorfall? Ihr Aufsatz warf Irritationen auf, da sie darin gegen die Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung argumentiert, dass diese die schwarzen Jugendlichen nur für ihre eigenen Ziele

⁶ Vgl. Benhabib 2006: 199ff.

⁷ Der Aufsatz wurde von Arendt 1958 verfasst und erstmals 1959 auf Englisch in der Zeitschrift *Disent* veröffentlicht; er rief eine kontroverse Debatte hervor. Im Folgenden beanspruche ich freilich nicht, den Aufsatz in erschöpfender Weise darzustellen und zu interpretieren, sondern ich möchte vor diesem Hintergrund zu der Frage hinführen, unter welchen Bedingungen sich Jugendliche zu politisch mündigen Bürgern entwickeln können.

instrumentalisiert hätten. Arendt stellte nicht die politische Gleichheit der schwarzen Bürger Amerikas infrage, meinte aber, dass (im Unterschied zu einer politisch-rechtlichen Diskriminierung) die *gesellschaftliche* Diskriminierung nicht allein auf politischem Wege aufgehoben werden könne, was so gesehen sicherlich richtig ist. Sie verweist dabei darauf, dass einer Umfrage zufolge die überwiegende Mehrheit der Bürger von Arkansas damals die Segregation an Schulen befürworte und das Urteil des Obersten Gerichtshofs zur Aufhebung der Segregation nicht als bindend ansehe⁸ – »schockiert« zeigt sie sich vor allem über den »Anteil der Leute, die die Herrschaft des Mob einer gesetzestreuen Bürgerschaft vorziehen«.⁹ Diese gesellschaftliche Tendenz kann jedoch nicht bedeuten, dass der Staat nicht dennoch die Pflicht hat, allen Bürgern in gleicher Weise die Wahrung ihrer Rechte zu garantieren. Um das Gleichheitsprinzip als »Prinzip der Republik« sorgt sich auch Arendt,¹⁰ jedoch ist es für sie fraglich, ob dieses überhaupt auch »im Erziehungswesen« »auf dem Spiel stehe«.¹¹ Warum sollte dies aber gerade im Erziehungswesen nicht der Fall sein?

Ihre Argumentation offenbart möglicherweise, wie die Philosophin Iris Därmann meint, auch einen verdeckten Rassismus oder zumindest eine Ignoranz gegenüber den geschichtlichen Bedingungen und der damaligen Lebenssituation der schwarzen Bevölkerung in den USA.¹² Mir geht es hier aber noch um einen anderen Punkt, nämlich den, dass sie Kinder und Jugendliche offenbar nicht als *politische Subjekte* versteht, wie Därmann ebenfalls konstatiert (hier zusammengefasst von ihrem Gesprächspartner René Aguigah):

⁸ Vgl. Arendt 2020: 263.

⁹ Arendt 2020: 263. Über 60 Jahre nach dieser Schrift Arendts – vor dem Hintergrund der Präsidentschaft Donald Trumps, der Black-Lives-Matter-Bewegung und des »Sturms auf das Kapitol« vom Januar 2021 – erscheinen die genannten Probleme freilich nicht weniger aktuell.

¹⁰ Vgl. Arendt 2020: 261–263.

¹¹ Arendt 2020: 263.

¹² So zeigten sich bei Arendt »gravierende Fehleinschätzungen in Fragen des Rassismus«; ebenso sei sie »offenbar weder über die Geschichte der transatlantischen Sklaverei besonders gut informiert gewesen, noch über die Lynchmorde an Afroamerikanern im Süden der USA« (Därmann 2020). Arendt scheint später diesbezüglich auch Fehler eingestanden zu haben, so etwa in einem Brief an den Schriftsteller Ralph W. Ellison (vgl. Benhabib 2006: 245f.).

»Dem liege Arendts Überzeugung zugrunde, ›dass Fragen von Schule und Erziehung keine öffentlichen Angelegenheiten sind, sondern eher in die Privatsphäre von Eltern gehören‹. Die Kinder und Jugendlichen seien in Arendts Augen ›noch keine politischen Subjekte‹ gewesen und hätten nach ihrer Auffassung daher Anspruch auf den Schutz dieser Privatsphäre gehabt, da von ihnen noch nicht erwartet werden könne, ›dass sie sich handelnd und sprechend in eine öffentliche Welt einbringen‹.«¹³

Hier erweist sich Arendts abstrakte Trennung zwischen dem »Gesellschaftlichen« und dem »Politischen«, als problematisch.¹⁴ Dieser abstrakten Unterscheidung zufolge gehören Kinder und Jugendliche, wie auch überhaupt die Bereiche Familie, Erziehung, Schule etc. quasi dem Bereich des »Nicht-Politischen« an, nämlich zunächst dem privaten Bereich und dann – da Schule schließlich doch in die »Öffentlichkeit« hineinragt – auch dem Bereich des »Gesellschaftlichen«, der wiederum von dem des »Politischen« explizit unterschieden ist.¹⁵

Für den privaten Raum oder das »Haus« (*oikos*) betont Arendt das »Recht von Eltern, ihre Kinder so großzuziehen, wie es ihnen passt«.¹⁶ »Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht« sei dieses Recht »immer wieder in Frage gestellt« worden »und vom Recht des Staatskörpers eingeschränkt, Kinder auf die Erfüllung ihrer zukünftigen Pflichten vorzubereiten«.¹⁷ Dabei habe der Staat durchaus »das unbestreitbare Recht, Minimalanforderungen für die Staatsbürgermündigkeit vorzuschreiben«.¹⁸ Gleichzeitig müsse aber auch das »Recht der Eltern« gegen das »Recht des Staatskörpers« und das »Interesse der Regierung« geschützt werden. Dies mag richtig sein – problematisch ist allerdings, wenn Arendt es auch zum »Recht der Eltern« zählt, Kinder auf segregierte Schulen zu schicken.¹⁹ Ein weiterer Punkt ist, dass über diesem Konflikt zwischen den »Rechten« und »Interessen« der Eltern einerseits und der

13 Därmann 2020.

14 Vgl. Benhabib 2006: 246, Därmann 2020.

15 Vgl. Arendt 2020: 272f. Zur antiken Unterscheidung zwischen dem Privaten und dem in der Öffentlichkeit angesiedelten Raum des Politischen sowie zum neuzeitlichen Entstehen der Gesellschaft vgl. Arendt 1999: 33–97.

16 Arendt 2020: 272f.

17 Arendt 2020: 273.

18 Arendt 2020: 273.

19 Vgl. Arendt 2020: 273.

Schule beziehungsweise der Regierung andererseits die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst für Arendt gar nicht in den Blick gerät. Wenn aber Arendt Recht damit haben sollte, dass in politischer Beteiligung nicht etwa bloß eine lästige Pflicht liegt, sondern auch ein »Glück« und »ein Gefühl innerer Befriedigung« für die teilhabenden Personen²⁰, zumal sich diese hierbei auch für ihre eigenen Belange einsetzen, dann geht es bei dieser »Staatsbürgermündigkeit« nicht allein um die Interessen des Staates, sondern ebenso auch um die Interessen der Betroffenen selbst – hier also der Kinder und Jugendlichen!

So ist mit einem *inklusiven* Begriff politischer Teilhabe zu argumentieren, der es sich zum Ziel setzt, möglichst *alle* Betroffenen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dazu gehört auch, diese Teilhabemöglichkeiten, etwa durch Bildung und sozialpolitische Unterstützung, zu fördern. So konstatiert zum Beispiel das Deutsche Institut für Menschenrechte unter Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12, Absatz 1), dass auch Kinder und Jugendliche ein »Recht auf Gehör« haben, das als ein »weit gefasstes Beteiligungsrecht« verstanden werden müsse.²¹

Eine inklusive Teilhabe ist sowohl aus menschenrechtlicher Sicht um der einzelnen Person willen als auch um der Demokratie und somit der Verfasstheit der gesamten Gesellschaft willen zu fordern. Denn wenn eine lebendige Demokratie politisch mündiger und autonomer Bürger bedarf, dann müssen Jugendliche bereits zu dieser Mündigkeit hingeführt werden, sie müssen diese Mündigkeit erlernen können.²² Es stellt sich also die Frage, wie man überhaupt ein mündiger Bürger wird.

3. Wie wird man ein politisch mündiger Bürger?

Man kann die Frage auch grundlegender stellen: Wie führt man jemanden zur Autonomie? Das, so meine These, gelingt nur durch echte Teilhabe, durch die jeder seine eigenen Erfahrungen machen kann. Wichtig ist hier

²⁰ Vgl. Arendt 2011: 152.

²¹ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2021: 8.

²² Vgl. Adorno 2020: 107: »eine Demokratie, die nicht nur funktionieren, sondern ihrem Begriff gemäß arbeiten soll, verlangt mündige Menschen. Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen.«

die Erfahrung der Selbstwirksamkeit: Das eigene Handeln macht einen Unterschied.

Um der Institutionalisierung von Freiheit willen müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können, um das Bürgersein zu erlernen. Solche Fragen betreffen die politische Bildung fundamental – und sie sind damit zugleich selbst politische Fragen! Dass dies auch in der Schule (und anderen Institutionen) vermittelt werden sollte, kommt bei Arendt nicht in den Blick, denn ihr zufolge ist die Schule für das Kind lediglich das, »was der Arbeitsplatz für den Erwachsenen ist«.²³ So schreibt auch Seyla Benhabib in ihren kritischen Ausführungen zu Arendts *Little-Rock*-Aufsatz:

»Schulen sind ganz abgesehen davon, ob sie öffentlich oder privat finanziert werden, in jeder Gesellschaft bedeutende öffentliche Institutionen, weil sie Schauplätze der Sozialisation sind, durch deren Vorgaben die kommenden Generationen einer Gesellschaftsordnung geprägt werden. Schulen sind keine ›Dienstleistungsbetriebe‹, sie sind Schmelzriegel der Identitätsbildung. [...] Warum war sie [Hannah Arendt, C.H.] nicht in der Lage zu erkennen, daß die Aufhebung der Rassentrennung an öffentlich finanzierten Schulen dringend geboten war, damit der Gleichheit schwarzer amerikanischer Kinder als Staatsbürgern der Republik Respekt verschafft wurde?«²⁴

Die Segregation ist also nicht als (im Unterschied zur politischen Diskriminierung) bloß *gesellschaftliche* Diskriminierung abzutun, sondern ihre Abschaffung ist essenziell für die Durchsetzung auch *politischer* Gleichheit. Gegen Arendts Argument der Zurückdrängung der in Little Rock verhandelten Fragen in den gesellschaftlichen und in den privaten Bereich steht aber auch die Tatsache, dass die Jugendlichen hier durchaus selbst als politisch Handelnde in Erscheinung treten. Indem sie auf ihr Recht bestanden, die öffentliche Schule besuchen zu dürfen, erwiesen sie sich vor dem gegebenen Hintergrund auch als politische Subjekte! Arendt behauptet zwar, »daß hier Kindern [...] die Bewältigung eines Problems aufgebürdet wurde, das Erwachsene eingestandenermaßen seit Generationen nicht hatten lösen können. [...] Sind wir heute an dem Punkt angelangt, wo man von den Kindern verlangt, daß sie die Welt

23 Arendt 2020: 273.

24 Benhabib 2006: 240.

verändern oder verbessern sollen?«²⁵ Sicherlich wurden diese »Kinder« beziehungsweise Jugendliche auch von Erwachsenen (wie Aktivisten der NAACP²⁶) bestärkt, aber warum kann man ihnen nicht dennoch zugestehen, zugleich auch aus eigenem Antrieb und eigener Überzeugung heraus zu handeln?²⁷

Arendt schreibt, »daß jedes Kind instinktiv Autoritäten sucht, welche ihm den Weg in die Welt weisen, wo es immer noch fremd ist und wo es sich mit seinen eigenen Urteilen nicht zurechtfinden kann«.²⁸ Es wird wohl niemand bezweifeln, dass Kinder auch der Hilfe und Orientierung durch Erwachsene bedürfen. Arendt meint aber, dass Kinder sogar »weder die Fähigkeit noch das Recht besitzen, eine eigene öffentliche Meinung herzustellen«.²⁹ Warum aber sollen sie nicht das »Recht« haben, bei einem entsprechenden Interesse – vielleicht auch erst in tastenden Versuchen – eine solche Meinung »herzustellen«? Muss man damit zwangsläufig warten, bis man erwachsen ist? In dem Little Rock-Beispiel geht es ja auch nicht etwa um Kleinkinder, sondern immerhin um 15- bis 17-jährige Jugendliche.

Auch wenn viele Jugendliche vielleicht noch über kein »ausgereiftes« politisches Urteil verfügen, sind sie doch möglicherweise dabei, ein solches auszubilden, indem sie sich selbst positionieren. Denn ein solches Urteilen muss auch erlernt werden.³⁰ Zudem ist die pauschale Unterscheidung zwischen »unmündigen« Jugendlichen und »mündigen« Erwachsenen zu abstrakt: Jugendliche können in ihrer Urteilsfähigkeit sehr unterschiedlich entwickelt sein – das Gleiche wäre aber auch über Erwachsene zu sagen, die bekanntlich nicht alle in gleicher Weise differenziert urteilen.

²⁵ Arendt 2020: 265.

²⁶ National Association for the Advancement of Coloured People.

²⁷ Dasselbe Argument, dass die Jugendlichen bloß von ihren Eltern instrumentalisiert werden würden, war in jüngerer Zeit auch von Gegnern der Fridays-for-Future-Bewegung zu hören. Doch auch wenn Jugendliche in der Herausbildung ihrer Überzeugungen von den eigenen Eltern beeinflusst werden, tragen sie doch in sich immer schon das Potenzial, in kritischer Auseinandersetzung mit den ihnen vermittelten Werten eigene Überzeugungen herauszubilden. Gerade dieses Potenzial zur »Selbstpositionierung« soll durch Bildung und Übung entwickelt werden.

²⁸ Arendt 2020: 274.

²⁹ Arendt 2020: 274.

³⁰ Vgl. Reichenbach 2016: 41.

»Unmündigkeit« definiert Immanuel Kant in einem berühmten Satz als »das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen«.³¹ Im Umkehrschluss lässt sich »Mündigkeit« als die Fähigkeit verstehen, selbständig zu denken und zu urteilen – und auch zu handeln. Dass »Mündigkeit« mit einer bestimmten Altersgrenze markiert wird, mag zwar rechtlich notwendig sein, rechtfertigt aber nicht, Jugendliche pauschal hinsichtlich ihres politischen Urteils als »unmündig« abzustempeln. Man wird nicht mit dem 18. Geburtstag schlagartig »politisch mündig« in dem Sinne, dass man dann nicht nur bestimmte Rechte, wie das Wahlrecht, erhält, sondern auch gleichsam automatisch in »mündiger« Weise politisch urteilt und handelt, sondern das Urteilen und Handeln bildet sich erst durch eigene Erfahrungen, man muss sich darin praktisch üben.

Dieses Üben setzt aber voraus, dass einem auch die Freiheit zu handeln zugestanden wird – oder dass man sie sich selbst nimmt! Es ereignet sich immer in einer bestimmten sozialen Konstellation. So schreibt Tetyana Kloubert: »Das Mündigwerden (und -bleiben) ist zwar ein auf der eigenen Handlung und dem eigenen Denken basierter Bildungsprozess. Es vollzieht sich jedoch in einer kommunikativen Umgebung, die Übung und Erprobung der Urteilskraft fordert.«³² »Urteilsbildung« sei sogar »die Hauptkategorie der Demokratiebildung«.³³

Nun ist freilich die »kommunikative Umgebung«, die idealerweise so eingerichtet sein sollte, dass sie die freie Entfaltung des Individuums fördert, häufig vielmehr so gestaltet, dass sie das »Mündigwerden« und den Spielraum individuellen Handelns einengt. Wichtig für den Prozess des Mündigwerdens ist in diesem Zusammenhang gerade auch die »Selbstpositionierung« im Verhältnis zu den sozialen Bedingungen und Räumen.

Diese »Selbstpositionierung« betrachtet der *15. Kinder- und Jugendbericht* des Deutschen Bundestags als eine der drei »Kernherausforderungen des Jugendalters« neben »Qualifizierung« und »Verselbständigung«.³⁴ »Qualifizierung« bezieht sich vereinfacht gesagt darauf, dass Jugendli-

³¹ Kant 1998: 53.

³² Kloubert 2018: 218.

³³ Kloubert 2018: 220. Mündigkeit könne dabei auch »als eine Abwehr gegen Heteronomie, gegen Manipulation und Propaganda verstanden werden« (Kloubert 2018: 222).

³⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 49, 95ff.

che durch die schulische und beruflische Ausbildung Handlungsfähigkeit erlangen; »Verselbständigung« meint den Prozess, sich schrittweise aus der Herkunftsfamilie herauszulösen und eine eigenständige gesellschaftliche Existenz zu erlangen. Mit Selbstpositionierung werde »die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden«.³⁵ Ihre Ermöglichung sei »ein zentraler Bestandteil, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigene Zugänge zur demokratischen Mitgestaltung von Gesellschaft zu schaffen und um soziale Veränderungen zu ermöglichen.«³⁶

Indem die damals 15-jährige Elizabeth Eckford, eine der »Little Rock Nine«, am 4. September 1957 ihre Angst überwand und alleine dem lynchbereiten Mob und dem Militär trotzend versuchte, die Schule zu betreten,³⁷ hat sie sich damit für ihre eigene Qualifizierung und Verselbständigung eingesetzt: Sie hat versucht, ihr Recht auf schulische Bildung wahrzunehmen, die allgemein betrachtet als ein wichtiger Bestandteil für eine spätere erfolgreiche und selbständige gesellschaftliche Teilhabe gelten kann. Zugleich hat sie sich damit (wenn auch vielleicht zunächst unbeabsichtigt) selbst positioniert – gegen die zu dieser Zeit noch auf Segregation von Weißen und Schwarzen ausgerichtete Gesellschaft ihres Heimatstaats Arkansas. Ihr Versuch blieb zwar zunächst erfolglos, doch beeinflusste ihr Bild in den Medien die öffentliche Meinung und trug nicht unwesentlich dazu bei, dass Präsident Dwight D. Eisenhower das Recht auf Desegregation der Schulen drei Wochen später schließlich mit militärischer Gewalt erzwang. Die »Little Rock Nine« aber blieben auch noch während ihrer folgenden Schulzeit Anfeindungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt.³⁸ Eine andere Schülerin aus dieser Gruppe, Melba Beals, schrieb später, dass diese Erfahrungen sie wider Willen zu »Kriegen« gemacht hätten, ihnen gleichzeitig aber auch »Mut« und »Stärke« gegeben habe.³⁹

³⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 49.

³⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 49.

³⁷ Vgl. Eckford 2008.

³⁸ Vgl. Eckford 2008.

³⁹ »[B]ecause we dared to challenge the Southern tradition of segregation, this school became [...] a furnace that consumed our youth and forged us into reluctant warriors.« Und: »I became an instant adult, forced to take stock of what I believed and what I was willing to sacrifice to back up my beliefs. The experience endowed me with an indestructable faith in God. I am proud to report that the Little Rock experience also gave us courage, strength, and hope.« (Beals 1994: 2).

Diese extremen Beispiele sollen hier nur veranschaulichen, wie politisches Handeln im Jugendalter zu einer Selbstpositionierung führen kann. Eine freie Gesellschaft, die nicht auf Ungerechtigkeiten (wie etwa Diskriminierung und Segregation) gründet, muss sich die Frage stellen, wie sie gerade Jugendliche bei ihrem Prozess der Entwicklung und Selbstpositionierung unterstützen kann. Hierauf soll nun grundlegender eingegangen werden.

4. Politische Bildung und die Entwicklung der Freiheit

Dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte zufolge muss »Erziehung« als »Aufforderung zur freien Selbstthätigkeit« verstanden werden.⁴⁰ Ähnlich sieht es überhaupt »die moderne Pädagogik« im Sinne eines humanistischen Bildungskonzepts von Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant oder Wilhelm von Humboldt: Das Ziel aller Erziehung und Bildung ist die freie Selbstbestimmung im Sinne der Autonomie.⁴¹

Doch wie erzieht man jemanden zur Freiheit? Hier zeigt sich erneut ein Widerspruch, insofern »Erziehung« einen äußeren Einfluss auf ein Individuum bedeutet (also Heteronomie, Paternalismus), das doch gerade frei und autonom sein beziehungsweise werden soll. Auflösen lässt sich der Widerspruch, wenn der »Zwang« und »Paternalismus« eingebettet ist in einen Raum des Anerkennens, der die Autonomiebildung der Kinder und Jugendlichen zum Ziel hat.⁴² Um jemanden zur Freiheit zu erziehen, muss man diesen schon von Anfang an als frei anerkennen.⁴³ Die eben mit Fichte angesprochene »Aufforderung zur freien Selbstthätigkeit« ist dann als ein wechselseitiger Prozess zwischen Aufforderndem und Aufgefordertem zu verstehen, als »das *Zusammenwirken zweier freier Wesen*«.⁴⁴

⁴⁰ Fichte 1845: 39; vgl. hierzu auch Ostritsch 2019.

⁴¹ Vgl. Giesinger 2017: 305.

⁴² Vgl. Ostritsch 2019, Giesinger 2017 sowie Schickhardt (2016: 197–228, hier 197), der eine liberale Position entwickelt, die gleichzeitig »für weichen Paternalismus offen ist«.

⁴³ Vgl. Ostritsch 2019: 95.

⁴⁴ Ostritsch 2019: 96. Dieser Prozess sei für Fichte zu Beginn »vornehmlich eine Form der Zurückhaltung gegenüber dem Kind, wenn auch eine aktive Form der Zurückhaltung: Es geht darum, das Kind durch Blicke, Gesten, Worte und Taten spüren zu lassen, dass wir es als ein freies, selbsttätiges Wesen achten« (Ostritsch 2019: 97).

Die von Anfang an anzuerkennende Freiheit ist aber noch keine entwickelte Freiheit, noch keine »Autonomie« (wörtlich »Selbst-Gesetzgebung«). Sinnvoll ist es hier, zwischen einer bloß negativ bestimmten Willkürfreiheit und einer positiv bestimmten und vernünftig qualifizierten Freiheit im Sinne der Autonomie zu unterscheiden.⁴⁵ Negative Freiheit bedeutet Freiheit von Fremdbestimmung und ist damit notwendige Bedingung dafür, nach eigenem Willen Entscheidungen treffen zu können. Negative Freiheit ist damit eine Voraussetzung auch für die Möglichkeit von Autonomie.⁴⁶ Qualifizierte Freiheit im Sinne der »Autonomie« bedeutet darüber hinaus, dass die eigene Selbstbestimmung des Willens auch »rational« in dem Sinne ist, dass sie einer vernünftigen Entwicklung der eigenen Freiheit nicht widerspricht und zugleich mit der Freiheit anderer Menschen verträglich ist.⁴⁷ Das so verstandene Prinzip der Autonomie ist deshalb untrennbar mit der Forderung nach wechselseitiger Anerkennung verknüpft. An diesen Zusammenhang von Autonomie, im Sinne einer freien Selbstbestimmung, und einer damit verbundenen Verpflichtung zur Anerkennung aller Menschen als gleichberechtigte Wesen, möchte ich im Folgenden für die politische Bildung von Jugendlichen anknüpfen.

Politische Bildung kann sich mit der bloßen Willkür nicht begnügen. Sie muss mögliche Ziele und Wege aufzeigen, gegebenenfalls deutlich machen, wenn die eingeschlagenen Wege problematisch sind, da sie zum Beispiel der Freiheit anderer oder langfristig auch der des handelnden Jugendlichen selbst im Wege stehen.⁴⁸ Im Sinne einer vernünftig qualifizierten Freiheit müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden, die verhindern, dass eine wechselseitige Anerkennung unterboten wird. Autonomie bedeutet insbesondere, sich der eigenen Verantwortung für sich und andere bewusst zu sein und dieser aus eigener Selbstbestimmung heraus gerecht zu werden. Es ist deshalb wichtig zu betonen, dass es nicht beim *Laisser-faire* auf der Ebene der Willkürfreiheit bleiben kann. Strategien einer weiteren Entwicklung von Freiheit sollen an dieser Stelle

⁴⁵ Vgl. Hoffmann 2014: 42–47.

⁴⁶ Vgl. Ostritsch 2019: 87.

⁴⁷ Dieser Autonomiebegriff orientiert sich v.a. an Kants Moralphilosophie, auch wenn hier nur eine Art »Minimaldefinition« gegeben ist.

⁴⁸ Als problematisches Beispiel erwähnt Burdukat (2018: 11f.) die »akzeptierende« Arbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen in den 1990er-Jahren, bei denen die gewährten »Freiräume« sogar noch zu deren Netzwerkbildung beitrugen.

aber nicht erörtert werden. Es geht mir hier allein darum zu betonen, dass Autonomiebildung zunächst einmal auf der Erfahrung des »Selbstmachens« und der Selbstwirksamkeit gründen muss.

Entsprechend betont auch der *16. Kinder- und Jugendbericht* im Auftrag der Bundesregierung, dass politische Bildung von Partizipationserfahrungen lebt.⁴⁹ Jedoch sei Partizipation nur erst eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für politische Bildung, denn Partizipation müsse auch reflektiert werden.⁵⁰ Politische Bildung ist im Sinne des »Beutelsbacher Konsens« nicht einfach »neutral«, sondern zugleich an bestimmte Prinzipien, wie die der Menschenwürde, Menschenrechte und Demokratie gebunden.⁵¹ Willkürfreiheit findet da ihre Grenze, wo sie die Freiheit anderer verhindert. Autonomie kann sich nur in einem Raum der wechselseitigen Anerkennung verwirklichen, in dem sich alle als Gleiche begegnen. Formen der Selbstbestimmung und des sozialen Lebens, die nicht mit dem Gedanken einer gleichen und wechselseitigen Anerkennung vereinbar sind, widersprechen somit auch dem hier vertretenen Konzept der Autonomie.⁵² Dies entspricht ebenfalls dem politischen Raum bei Hannah Arendt, denn dieser ist ein solcher, in dem sich die Bürger als »Ebenbürtige« begegnen.⁵³

Auch dem Bildungsphilosophen Johannes Giesinger zufolge setzt demokratische Legitimität die »normative Gleichheit« der Bürger voraus: Jeder Person müsse dabei (in gleicher Weise) »ein (negatives Recht) auf politische Partizipation zugesprochen werden.«⁵⁴ Um von diesem Recht Gebrauch machen zu können, bedürfe sie der Bildung – insofern scheint »Zugang zu angemessener Bildung [...] also Teil der Bedingungen demokratischer Legitimität zu sein«.⁵⁵ Hierbei unterscheidet Giesinger allgemeine Grundfähigkeiten wie Lesen und Schreiben, Allgemeinbil-

⁴⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 567.

⁵⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 80.

⁵¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 120f.

⁵² Vgl. zur Bedeutung des Anerkennungsprinzips für die politische Bildung weiter Spieker 2012: 169–172. Mit Giesinger (2017: 307) kann man hier auch von einem »liberalen Perfektionismus« sprechen – jener sei »offen für vielfältige Lebensformen, aber nicht für alle«.

⁵³ Vgl. Arendt 2011: 36.

⁵⁴ Giesinger 2017: 309.

⁵⁵ Giesinger 2017: 309.

dung (wobei »kontrovers« sei, auf welche Inhalte sich diese erstrecken solle) sowie eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Themen, aber auch den eigenen Positionen und Wertvorstellungen. Denn um »am öffentlichen Diskurs teilhaben zu können, müssen Personen [...] wissen, wer sie sind und was sie wollen«.⁵⁶ Dazu sei es unter anderem auch »nötig, dass Kinder befähigt werden, die im Laufe der Kindheit aufgenommenen Einstellungen kritisch zu prüfen«.⁵⁷ Sie sollten dazu erzogen werden, andere Personen und auch sich selbst zu respektieren und als Gleiche anzuerkennen.⁵⁸ Mit Giesinger kann man dann die Erziehung zu autonomen Bürgern als Ziel von Bildungsphilosophie überhaupt verstehen, die die »Teilnahme an öffentlichen Debatten« als eine »intrinsisch wertvolle« Tätigkeit begreift, also eine Tätigkeit, die ihren Zweck in sich selbst hat.⁵⁹

Dieser Begriff einer »Tätigkeit, die ihren Zweck in sich selbst hat«, wird von Hannah Arendt (in Anlehnung an Aristoteles) als »Handeln« (»Praxis«) im engeren Sinne bezeichnet – der Gegenbegriff dazu ist der des »Herstellens« (»Poiesis«), das eine Tätigkeit meint, die ihren Zweck nicht in sich selbst hat, sondern lediglich Mittel zu einem übergeordneten Zweck ist.⁶⁰ Während Arendt diesen Praxisbegriff untrennbar mit der politischen Ebene verknüpft, an der bei ihr, wie gesehen, Jugendliche keinen Anteil haben sollen, lässt sich der Praxisbegriff ausweiten⁶¹ – auch auf den Bereich einer freien Begegnung von Jugendlichen, bei der diese einen (mit Arendt verstanden) »politischen« Umgang miteinander erlernen, da sie sich (wenn auch vielleicht gar nicht immer direkt intendiert, aber dennoch indirekt auch) einüben in freier Diskussion und gemeinsamem Handeln.

⁵⁶ Giesinger 2017: 310.

⁵⁷ Giesinger 2017: 310.

⁵⁸ Vgl. Giesinger 2017: 312.

⁵⁹ Vgl. Giesinger 2017: 312, der sich hierbei explizit auf Arendt (und Aristoteles) bezieht (vgl. Giesinger 2017: 312, Fn. 15).

⁶⁰ Zu dieser Unterscheidung von »Handeln« und »Herstellen« vgl. Arendt 1999 vor dem Hintergrund von Aristoteles 1985: 135 (*Nikomachische Ethik* 1140b).

⁶¹ Benhabib (2006: 263f.) nennt als »den normativen Kern der Arendtschen Konzeption des Politischen: Die Erschaffung einer gemeinsamen Welt mittels der Fähigkeit, Versprechen abzugeben und zu halten, als gemeinsame Welt einer Pluralität von Menschen, die einander gegenseitig respektieren. [...] Was wäre, wenn wir diese Form menschlicher Beziehungen, die auf das gegenseitige Abgeben und Einhalten von Versprechen zwischen Gleichen gegründet ist, auf die Bereiche des Ökonomischen, des Gesellschaftlichen und des Intimen ausdehnten?«

Um ein solches freies Handeln geht es im Grunde immer dann, wenn sich Menschen frei von vorgegebenen Zwängen aufeinander beziehen und sich dabei wechselseitig anerkennen. Wie kann man Menschen und hier speziell Jugendliche aber zu einer solchen Tätigkeit, die ihren Zweck in sich selbst hat, hinführen?

5. Freiräume jenseits der »Verzweckung«

Jugendliche können zu einer freien Beteiligung geführt werden, indem man ihnen Räume lässt beziehungsweise aufzeigt, in denen sie sich ausprobieren und ihre Zwecke selbst bestimmen können. Hierfür ist es nötig, dass man nicht fremde Zwecke an die Jugendlichen heranträgt. Es geht deshalb um die Bildung von »Freiräumen«, die (im Sinne der negativen Freiheit) frei sind von vorgegebenen Zwecken (wie zum Beispiel einer Leistungserwartung in Schule oder Ausbildung) und in denen sich die Jugendlichen in Selbstbestimmung üben und sich ihren Zweck als Individuen oder gemeinsam in der Gruppe selbst geben können. Freiräume zeichnen sich dadurch aus, dass sie »selbstbestimmt und nicht verzweckt« sind, wie es in einem Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings heißt.⁶² Sie sind »frei von einer Verwertungs- und Leistungsorientierung« und damit für die Selbstpositionierung und eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung essenziell.⁶³ Der *15. Kinder- und Jugendbericht* identifiziert »Freiräume« und »Beteiligung« deshalb geradezu als »Kristallisationspunkte aktueller Jugendpolitik«⁶⁴ und betont, dass mit den hier geforderten Freiräumen auch eine (zumindest partielle) Befreiung von gesellschaftlich-ökonomischen Zwängen einhergeht:

»An den Begriff ›Freiraum‹ geknüpft sind Auszeiten, Rückzugsorte, Erprobungsräume, Orte, die nicht mit Leistungzwang und Leistungsdruck sowie Fremdbestimmung verbunden sind. Das Ringen um Freiräume erscheint als eine Antwort auf den Druck zur biografischen Selbstoptimierung in den vielfältigen Bildern

⁶² Deutscher Bundesjugendring 2010.

⁶³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 423, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 4.

⁶⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 50; vgl. weiter auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 109ff.

von Jugend. Die Forderung nach mehr Freiraum beinhaltet dabei immer auch ein utopisches Moment.«⁶⁵

Dabei seien »Freiräume« »keine objektiv bestimmbar Räume«, sondern Räume »die subjektiv wahrgenommene, wenn man so will: relative Freiheiten und Autonomie ermöglichen und die durch die zeitweise mögliche Distanzierung von Zwängen, die sich aus den vielfältigen Prozessen der Verdichtung und Beschleunigung des Alltags ergeben, gekennzeichnet sind«.⁶⁶ Solche Freiräume können sehr unterschiedlich strukturiert sein. Der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zufolge lassen sich hierbei

»im Wesentlichen drei Grundkategorien identifizieren. Als erstes sind Freiräume im öffentlichen Raum und bei der Nutzung digitaler Angebote zu nennen, die jungen Menschen Möglichkeiten geben für Selbstinszenierung und Vergemeinschaftung ohne eine Reglementierung oder Anspruchsformulierung durch pädagogische Settings. Zweitens lassen sich die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, beschreiben, die auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Mitbestimmung strukturierte freizeit- und bildungsorientierte Gelegenheiten für Selbstwirksamkeitserfahrungen bieten. Drittens sind Freiräume rund um die formalen Bildungsinstitutionen möglich. Der Begriff ‚Freiraum‘ ist dabei vor allem als Erweiterung der Mitbestimmung an Inhalt und Form von Bildungsprozessen und -orten zu verstehen.«⁶⁷

Bei der zuerst genannten Kategorie, derjenigen »ohne [...] Anspruchsformulierung durch pädagogische Settings«, kann es sich auch um Situationen handeln, in denen von außen besehen scheinbar »nichts« passiert, wo Jugendliche »abhängen«, »chillen«.⁶⁸ Ulrich Deinet hebt

65 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 50; vgl. weiter auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 109ff.

66 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 422.

67 Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 7.

68 Der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe zufolge ist »die Bewertung von ‚richtiger‘ und ‚falscher‘ Zeitgestaltung aufzulösen und jungen Menschen mehr Raum und Zeit für ihre freie Entfaltung zu ermöglichen. Junge Menschen als Experten ihrer Lebenswelten und als Akteure in der Gesellschaft ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören, statt sie zu reglementieren, sollte im Interesse der Gesellschaft der Zukunft zentraler Ausgangspunkt jeglichen Handelns der Beteiligten sein. Vor diesem Hintergrund fordert die AGJ, dass freie und widerständige Entscheidungen von jungen Menschen wertgeschätzt, ernst genommen und zum Ausgangspunkt des Dialogs gemacht werden.«

zum Beispiel den »Offenen Bereich« im Jugendzentrum hervor, den Eingangsbereich, in dem außerhalb der vorgegebenen Struktur informelle Begegnungen stattfinden können.⁶⁹ Zur zweiten Kategorie zählen Angebote der – insbesondere offenen – Kinder- und Jugendarbeit.⁷⁰ Genannt werden können auch Ferienfreizeiten, in denen Jugendlichen unter veränderten räumlichen Bedingungen und somit in Distanz zum Alltag zusammenkommen.⁷¹

Solche Freiräume, in denen Jugendliche lernen, sich in Auseinandersetzung mit anderen, aber losgelöst von vorgegebenen Zwecken, selbst zu positionieren, können als wichtige Voraussetzungen für Beteiligung verstanden werden. Denn »Motivation zur politischen Teilhabe kann sich [...] nur dort entwickeln, wo sich Jugendliche und junge Erwachsene in demokratischen Zusammenhängen der Konfliktaustragung in Prozessen der Selbstpositionierung erfahren können, anstatt bloßen Anpassungszwängen zu unterliegen.«⁷² »Partizipation als ein zentraler Modus politischer und sozialer Integration« erfordere somit, Jugendlichen in Auseinandersetzung mit ihren Alltagswelten [...] demokratische Positionierungen zu ermöglichen. Dazu erscheint auch eine Neubetrachtung der politischen Bildung notwendig.«⁷³

6. Beteiligung und politische Bildung

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten wäre politische Bildung in einem weiten Sinn zu verstehen: Sie ist inklusiv,⁷⁴ richtet sich also an alle Menschen und somit nicht erst an erwachsene Bürger, sondern auch schon an Kinder und Jugendliche. Ein wesentliches Ziel der politischen

(Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 18). Im oben genannten Sinne wäre allerdings noch daran zu erinnern, dass bei diesen Entscheidungen die Anerkennung der beteiligten Personen nicht verletzt werden darf.

⁶⁹ Vgl. Deinet 2009.

⁷⁰ Vgl. hierzu Burdakat 2018 sowie den Beitrag von Tobias Burdakat in dieser Publikation.

⁷¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 423.

⁷² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 114.

⁷³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 50.

⁷⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 120.

Bildung ist Mündigkeit.⁷⁵ »Junge Menschen werden im Rahmen politischer Bildung deshalb als politisch mündige Subjekte (und nicht nur als betroffene Objekte staatlicher Administration) angesprochen, die ihre soziale Positionierung und ihre gesellschaftlichen Interessenlagen verstehen und Politik mitgestalten können.«⁷⁶

Um diese Mündigkeit auszubilden und zu erlernen, bedarf es Freiräume. Politische Bildung und politische Beteiligung (Partizipation) stehen hierbei in einem »Wechselverhältnis. Einerseits motiviert die Beteiligung an politischen Aktivitäten zur politischen Bildung. Anderseits erweitert politische Bildung das Repertoire möglichen politischen Handelns.«⁷⁷ Insofern die Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise die Kinder- und Jugendhilfe solche Freiräume und Beteiligungsmöglichkeiten bereitstellen, eröffnen sie bereits wichtige Funktionen für die politische Bildung, »gleichsam als politisch-demokratische Sozialisation nebenbei«.⁷⁸ In ähnlicher Weise hält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe fest (hier bezogen auf den Kontext ökologischer Kinderrechte):

»Die Kinder- und Jugendhilfe hat [...] den gesetzlichen Auftrag Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wo sie eigene Erfahrungen machen, Selbstwirksamkeit erleben, Interessen entdecken und formulieren und sich gemeinsam für etwas einsetzen können. Hierbei müssen sie von den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt werden und diese als Ansprechpersonen wahrnehmen. Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die die Kinder- und Jugendhilfe schafft, stärken diese in ihrem Selbstbewusstsein und ermutigen sie, sich auch in Politik und anderen Kontexten einzubringen.«⁷⁹

Es gehe insofern um die Kompetenz der »Handlungsbefähigung«.⁸⁰ Je mehr Möglichkeiten sie [die Jugendlichen, C.H.] bekommen, sich in verschiedenen Lebensbereichen auszuprobieren und je mehr sie in ihren Belangen mit spürbarer Wirkung beteiligt werden und mitsprechen können, desto größer ist die Chance, dass sie Handlungspraxen für die

⁷⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 527, Spieker 2012: 171.

⁷⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 118.

⁷⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 71.

⁷⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 424.

⁷⁹ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2020: 8.

⁸⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 3.

eigene Lebensführung entwickeln. Dafür brauchen Jugendliche zeitliche, räumliche und soziale Freiräume als Erprobungsräume.⁸¹

Ein solches Mündigwerden ist von essenzieller Bedeutung für die Demokratie, wenn man sich diese (jedenfalls in ihrer verwirklichten Form), wie Adorno schreibt, nur als »Gesellschaft von Mündigen vorstellen« kann.⁸² Es geht dabei auch um »die Fähigkeit der jungen Generation, die Gesellschaft durch Experimentieren in dafür geeigneten, geschützten Räumen immer wieder zu erneuern«.⁸³ Dies passt wiederum sehr gut zu dem Ansatz Hannah Arendts, die jedes menschliche Leben zunächst einmal von seiner »Natalität«, seiner Geburtlichkeit, und als »Neuanfang« versteht: »Der Neubeginn, der mit jeder Geburt in die Welt kommt, kann sich in der Welt nur darum zur Geltung bringen, weil dem Neuankömmling die Fähigkeit zukommt, selbst einen neuen Anfang zu machen, d.h. zu handeln.«⁸⁴

Der Mensch zeichnet sich durch die Fähigkeit zur »Initiative« aus (er kann »ein initium setzen«)⁸⁵ – und Arendt zufolge ist vielleicht sogar »Natalität für politisches Denken ein [...] entscheidendes, kategorienbildendes Faktum«.⁸⁶ Junge Menschen zeichnen sich aber wohl in besonderem Maße dadurch aus, dass sie »einen Neuanfang machen«, indem sie die Welt »mit neuen Augen« sehen und verändern. Dies hat nun Arendts Worten zufolge aber auch eine spezifisch politische Dimension!

Jenen Neuanfang im politischen Raum selbst zu institutionalisieren, ist für Arendt gerade eine entscheidende Aufgabe. Damit die freiheitliche Ordnung lebendig bleibe, sollten sich die Bürger über die Wahlen hinaus beständig am politischen Prozess beteiligen können.⁸⁷ Es braucht deshalb Institutionen und Räume, in denen lebendige politische Beteiligung möglich wird. Und um dies (auch »mit Arendt gegen Arendt«) möglichst »niedrigschwellig« und inklusiv zu fundieren: Es braucht Räume,

⁸¹ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2016: 3.

⁸² Adorno 2020: 107.

⁸³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 112.

⁸⁴ Arendt 1999: 18.

⁸⁵ Arendt 1999: 18.

⁸⁶ Arendt 1999: 18.

⁸⁷ Arendt selbst hat in ihrer Jugend noch die Ansätze der Räterepublik im Zusammenhang mit der Novemberrevolution erlebt und sie lobt insbesondere auch die Versammlungen und Town Hall Meetings, die nach der Amerikanischen Revolution entstanden waren (vgl. Arendt 2011: 298–319).

in denen Menschen im freien und gemeinsamen Handeln auf Augenhöhe Beteiligung erfahren können. Es bedarf hierfür der Freiräume für Jugendliche, die lernen sich selbst zu positionieren.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2020): Erziehung – wozu?, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969, hrsg. von Gerd Kadelpach, 28. Aufl., Berlin, S. 105–119 [zuerst veröffentlicht als Radiobeitrag 1966, in Textform 1967].*
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016): Freiräume für Jugend schaffen! Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin (online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Freir%C3%A4ume%20f%C3%BCr%20Jugend%20schaffen.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).*
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2020): How Dare You? Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Umsetzung ökologischer Kinderrechte. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin (online unter: www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/How_dare_you.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).*
- Arendt, Hannah (1999): Vita actica oder vom tätigen Leben, München/Zürich [zuerst englisch 1958].*
- Arendt, Hannah (2011): Über die Revolution, München/Zürich [zuerst englisch 1963].*
- Arendt, Hannah (2020): Little Rock. »Ketzerische Ansichten über die Negerfrage und equality«, in: dies., In der Gegenwart. Übungen im politischen Denken II, hrsg. von Ursula Ludz, 3. Aufl., München, S. 258–279 [zuerst englisch 1959].*
- Aristoteles (1985): Nikomachische Ethik, hrsg. von Günther Bien, Hamburg.*
- Beals, Melba P. (1994): Warriors Don't Cry, New York [zuerst 1964].*
- Benhabib, Seyla (2006): Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Aus dem Amerikanischen von Karin Wödemann, Frankfurt/M.*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland (= Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11050), Berlin (online unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).*
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter (= Deutscher Bundestag, Drucksache 19/24200), Berlin (online unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238 – letzter Zugriff: 30.07.2021).*

- Burdukat, Tobias* (2018): Dorf der Jugend. Offene Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum. Basiskonzeption und Fachkraftkonzeption gemäß § 11 SGB VIII (= Hochschule Mittweida, Forschungsberichte der Fakultät für Soziale Arbeit, Nr. 14), Mittweida (online unter: www.sw.hs-mittweida.de/forschung/veroeffentlichungen/forschungsberichte/ sowie <https://nx5325.your-storageshare.de/s/waM6fLA88kk4X5H> – letzte Zugriffe: 30.07.2021).
- Därmann, Iris* (2020): Rassismus bei Hannah Arendt. Blind für den Widerstand der Kolonisierten. Iris Därmann im Gespräch mit René Aguigah, Deutschlandfunk Kultur, 22. November 2020 (online unter: www.deutschlandfunkkultur.de/rassismus-bei-hannah-arendt-blind-fuer-den-widerstand-der.2162.de.html?dram:article_id=487933&utm_source=pocket-newtab-global-de-DE – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Deinet, Ulrich* (2009): Der offene Bereich als Aneignungs- und Bildungsraum, in: Sozialraum.de 1 (2/2009) (online unter: www.sozialraum.de/der-offene-bereich-als-aneignungs-und-bildungsraum.php – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Deutscher Bundesjugendring* (2010): Selbstbestimmt und nicht verzweckt – Jugendpolitik neu gestalten (= DBJR, Position 73), Berlin (online unter: www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2010/2010-DBJR-Position-ha-73-Freiraeume.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Deutsches Institut für Menschenrechte* (2021): Kinderrechte ins Grundgesetz. Aktualisierte Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte, März 2021, Berlin (online unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Kinderrechte_ins_Grundgesetz_-_Aktualisierte_Stellungnahme_Maerz_2021.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Eckford, Elizabeth* (2008): »Mit 15 war Diskriminierung für mich Normalität«, in: Fluter, Nr. 28, S. 12–13.
- Fichte, Johann G.* (1845): Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre, in: ders., Sämmtliche Werke, Bd. 3, hrsg. von Imanuel H. Fichte, Berlin, S. 1–385 [zuerst 1796].
- Giesinger, Johannes* (2017): Erziehung zum Menschen? Demokratische Legitimität und Bildungspolitik, in: Michael Spieker / Krassimir Stojanov (Hg.), Bildungsphilosophie. Disziplin – Gegenstandsbereich – Politische Bedeutung, Baden-Baden, S. 305–314.
- Hoffmann, Thomas S.* (2014): Freiheit – Dimensionen eines Grundwortes der Philosophie, in: ders. (Hg.), Grundbegriffe des Praktischen, Freiburg/München, S. 28–47.
- Kant, Immanuel* (1998): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: ders., Werke in sechs Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 6 (Nachdruck der Ausgabe 1964), Darmstadt, S. 53–61 [zuerst 1784].
- Klobert, Tetyana* (2018): Mündigkeit in »postfaktischer« Zeit. Facetten eines Leitmotivs der Demokratiebildung heute, in: Hessische Blätter für Volksbildung 68 (3/2018), S. 217–226.

Ostritsch, Sebastian (2019): Erziehung, Freiheit und Zwang. Zum Erziehungsparadox bei Kant und Fichte, in: Wolfgang Polleichtner (Hg.), *Ethik in der Pädagogik. Pädagogik in der Ethik*, Speyer, S. 85–101.

Reichenbach, Roland (2016): Mit Arendt falsch liegen: Die Arenen des Politischen und ihre pädagogische Bedeutung, in: Rita Casale/Hans-Christoph Koller/Norbert Ricken (Hg.), *Das Pädagogische und das Politische. Zu einem Topos der Erziehungs- und Bildungsphilosophie*, Paderborn, S. 41–59.

Schickhardt, Christoph (2016): Kinderethik. Der moralische Status und die Rechte der Kinder, 2. Aufl., Münster.

Spieker, Michael (2012): Konkrete Menschenwürde. Über Idee, Schutz und Bildung menschlicher Würde, Schwalbach/Ts.

Offene emanzipatorische Jugendarbeit im ländlichen Raum und das Projekt »Dorf der Jugend«*

Die Jugendarbeit hat über die Jahre unterschiedlichste Wege eingeschlagen und dabei vergessen, sich ihrer selbst bewusst zu werden. Um jungen Menschen Eigenständigkeit und Selbstständigkeit zu vermitteln, ist es wichtig, dass Jugendarbeit selbst Eigenständigkeit hat beziehungsweise erlangt. Dieser Diskurs wurde bis heute nach meinem Kenntnisstand nicht oder nur sehr rudimentär geführt. In diesem Text werde ich etwas näher auf mein persönliches Verständnis von Jugendarbeit und die dafür herangezogene Theorie eingehen und vor diesem Hintergrund Fernziele und konkrete Perspektiven für das Projekt »Dorf der Jugend« entwickeln. Dafür ist die Jugendarbeit zunächst genauer zu positionieren.

1. Positionierung der Jugendarbeit im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs

1.1 Jugendpolitik

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass sich die Jugendarbeit mit dem Thema Jugendpolitik auseinandersetzt und für eine eigenständige Jugendpolitik einsteht. Dieser Diskurs ist wichtig, hat jedoch nur bedingt etwas mit Jugendarbeit im Zusammenhang von Autonomie und Persönlich-

* Bei diesem Text handelt es sich um einen bearbeiteten Auszug aus einer Basis- und Fachkraftkonzeption zu dem Projekt »Dorf der Jugend«, die Tobias Burdukat für die Hochschule Mittweida erstellt hat (Burdukat 2018: 10–15, 17–22). Das Projekt hat der Autor selbst ab 2014 in Grimma (Landkreis Leipzig) initiiert und bis 2019 geleitet.

keitsentwicklung zu tun. Er kann also nur einen Teilbereich der Jugendarbeit darstellen, welcher den jungen Menschen dabei hilft, demokratische Prozesse zu verstehen und innerhalb dieser zu agieren. Die politischen Anliegen junger Menschen sind andere als die von Erwachsenen, deshalb ist es wichtig, die eigenständige Jugendpolitik in den Fokus zu rücken, damit Jugendliche in den Fokus der Politik rücken. Damit die Jugendlichen sich an diesen Prozessen beteiligen, braucht es jedoch eine vorgelegte Jugendarbeit, welche die Jugendlichen befähigt, eigenständig und selbstständig zu denken und zu handeln und sie somit zur Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen befähigt, wenn sie dies möchten.

Die Hauptakteure innerhalb der Jugendpolitik sind Politiker oder Verwaltungen, die einen anderen Anspruch gegenüber der Gesellschaft verfolgen als die Jugendarbeit. Soziale Arbeit geht von einer Gleichwertigkeit der Menschen aus, die gesellschaftlich und politisch nicht vollständig realisiert ist, deshalb sollte Jugendarbeit in den Diskurs zur eigenständigen Jugendpolitik hineinwirken und diesen einfordern. Falls die Jugend nicht in der Politik vertreten ist, wäre es Aufgabe der Jugendarbeit dieses Mandat zu übernehmen, dazu müsste jedoch Soziale Arbeit (hier: Jugendarbeit) ein gleichwertiges, politisch repräsentatives Mandat auf allen Ebenen besetzen können. Dies wird aktuell durch Stellvertreter (meist Erwachsene) in Ausschüssen gewährleistet, jedoch nicht innerhalb der obersten Entscheidungsgremien. Eine Gleichwertigkeit der Sozialen Arbeit bei politischen Entscheidungen ist ebenfalls nicht gewährleistet. Eine eigenständige Jugendpolitik, die sich als Jugendarbeit versteht, ist somit entweder ein politischer Auftrag und damit keine Soziale Arbeit oder wäre die Folge von eigenständiger Jugendarbeit im Sinne Sozialer Arbeit. Ich verstehe Jugendpolitik deshalb nur als möglichen Teilbereich von Jugendarbeit. Da jeder Mensch ein geschichtliches und politisches Wesen ist, können die Jugendlichen nicht nicht-politisch sein, denn wenn sie sich in ihrer Persönlichkeit und ihrer Individualität entwickeln, spielen die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle. Die für die Jugendarbeit relevante Frage ist, ob die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse eine eigenständige Entwicklung der jungen Menschen ermöglichen oder ob ein neuer, darüber hinausgehender Freiraum notwendig ist?

1.2 Defizitorientierung und Benachteiligung

Ein weiterer Punkt, der häufig auftaucht, ist die Grundannahme, dass jeder junge Mensch, allein aufgrund der Tatsache, dass er jung, jugendlich oder ein Kind ist, als benachteiligt zu betrachten ist. Diese eindeutig defizitorientierte Form der Jugendarbeit unterstellt den Heranwachsenden eine gewisse Inkompetenz. Die Unterstellung geht insbesondere von Erwachsenen aus und nimmt einen sehr weiten Raum innerhalb der Sozialen Arbeit ein. Wenn ich innerhalb des Konzeptes jedoch von Jugendarbeit spreche, spreche ich von einer Jugendarbeit, die die Jugendlichen als Teil der Gesellschaft wahrnimmt und ihnen somit eine Kompetenz der Beteiligung und Mitwirkung an dieser Gesellschaft zutraut. Die Lebenswelten Jugendlicher unterscheiden sich gravierend von den Lebenswelten Erwachsener und die unterschiedlichen Lebenswelten der Erwachsenen haben Einfluss auf die Art und Weise, wie Jugendliche mit ihrer eigenen Lebenswelt umgehen.

Jeder Jugendliche träumt, träumt von sich in einer Zukunft, die er sich in seinem Kopf gestaltet. Diese Träume decken sich nicht mit den existenten Realitäten, jedoch ist eben genau dies die Gratwanderung, welche die Jugendarbeit stemmen möchte und sollte: den Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, selbstständig darüber entscheiden zu können, wie ihre spätere eigene Realität aussehen wird. Ein defizitorientierter oder auf Benachteiligung ausgelegter Ansatz unterstellt den Jugendlichen bereits eine Realität und verhindert den Raum zur Etablierung einer eigenen Realität im Kontext der Gesellschaft. An dieser Stelle sehe ich eine deutliche Abgrenzung zu Jugendhilfebereichen wie Jugendgerichtshilfe, Berufshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, Heimunterbringung etc. Hier sind Defizite häufig so gravierend, dass eine Jugendarbeit mit dem Anspruch der Autonomie des jungen Menschen vorerst nicht mehr greifen kann. Deshalb ist es umso wichtiger, innerhalb einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht von einer Benachteiligung auszugehen, sondern gegebenenfalls eine innerhalb der Arbeit auftauchende, angebliche Benachteiligung als Lernfeld oder Erfahrungsraum zu verstehen.

Ein gutes Beispiel ist der Suchtkontext. Sucht ist ein gesellschaftliches Problem mit vielen Ursachen, Jugendarbeit kann hier zum Beispiel den Jugendlichen so viel Eigenständigkeit im Denken und Handeln für ihre Realität mitgeben, dass sie gar nicht erst einer Sucht erliegen oder über

diese und das darin Gefangensein nachdenken. Dies kann Jugendarbeit jedoch nur, wenn sie den Jugendlichen nicht unterstellt, anfällig für Sucht und somit benachteiligt im Sinne der Gesellschaft zu sein.

1.3 Akzeptierende Jugendarbeit

In der Jugendarbeit taucht immer wieder auch der akzeptierende Ansatz auf. Die akzeptierende Jugendarbeit möchte die Jugendlichen dort abholen, wo sie stehen, sie in ihren mit Konflikten aufgeladenen problematischen Lebenswelten belassen und mit ihnen in diesen Lebenswelten arbeiten. Dieses pädagogische Konzept wird häufig in der Streetwork-Arbeit und hier besonders im Bereich der Drogensuchtthematik angewandt. In diesem Bereich sind durch Streetworker meist Entschärfungen der Situation möglich und den Jugendlichen werden Anschlussmöglichkeiten eröffnet, die ihnen aus dem Suchtkontext heraus helfen. Im Bereich der Fußballfankultur, besonders bei gewaltbereiten Hooligans, mag dieser Ansatz noch greifen, jedoch sehe ich auch hier sehr verhärtete Strukturen, aus denen der Einzelne nur sehr schwer herauszulösen ist. In den 1990er-Jahren wurde die akzeptierende Arbeit auch mit Jugendlichen erprobt, die sich einem radikalen Nationalsozialismus verpflichtet fühlten. Nachdem dies für einige Jahre keine Option mehr darstellte, da die Jugendarbeit durch die geschützten Räume und vor allem Freiräume sogar ihren Teil dazu beitrug, dass sich Netzwerke bilden und etablieren konnten, wird heute der akzeptierende Ansatz wieder ins Feld geführt.

Hier empfinde ich es als zwingend notwendig, dass Sozialarbeit eine klare Grenze für sich zieht und diese kommuniziert. Diese Grenze sollte beinhalten, bis zu welchem Grad einer Radikalisierung (politisch oder religiös) man Jugendliche des radikalierten Milieus noch mit Jugendlichen, die ein weltoffenes, freiheitliches und grundsätzlich demokratisches Bewusstsein besitzen, zusammenbringen kann. Ein 13- oder 14-Jähriger, der es vielleicht cool fand, mit Eltern oder Großeltern bei einer GIDA-Demonstration¹ mitzumarschieren, muss nicht gleich ebenso denken, und

¹ GIDA ist ein Sammelbegriff für Demonstrationen, die verstärkt seit 2015 in Deutschland stattgefunden haben und einen eindeutig ausländerfeindlichen, antisemitischen und nationalsozialistischen Hintergrund hatten, auch wenn dieser vordergründig häufig bestritten wurde.

ich bin der Meinung, dass er in die Lage versetzt werden kann, eigenständig zu entscheiden, ob er dies für gut oder nicht gut empfindet.

Anders sieht es für mich bei einem 17- oder 18-Jährigen aus, der möglicherweise schon bei der ein oder anderen politisch oder religiös motivierten Straftat beteiligt war, der Menschen mit Migrationshintergrund offen auf der Straße beleidigt oder Menschen, die seine Einstellung nicht teilen, verbal oder tätlich angreift. Dort sehe ich eine Grenze des akzeptierenden Ansatzes im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, denn der Arbeitsaufwand, den Jugendlichen ein Verständnis von der persönlichen Autonomie und von individueller Freiheit zu vermitteln, ist kaum noch möglich und bedarf völlig anderer Ansätze und Methoden als die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es müssten dazu Unmengen an Vorurteilen bewältigt werden.

Wenn es Ziel der Jugendarbeit sein soll, junge Menschen zu Eigenständigkeit und Autonomie hin zu befähigen, gilt für mich der Grundsatz, dass dies allen jungen Menschen zusteht, denn individuelle sowie kollektive Freiheiten kann es nur geben, wenn diese auch allen anderen Menschen zugestanden wird, und dies ist bei Menschen, die bereits ein geschlossenes nationalsozialistisches, rassistisches oder fundamentalistisch-religiöses Weltbild haben, nicht mehr der Fall.² Freiheiten und Zugeständnisse sind innerhalb dieser Ideologien nur für die Menschen möglich, die innerhalb des Weltbildes Platz haben. Diese Grundannahme widerspricht der grundsätzlichen Ausrichtung der Sozialen Arbeit. Deshalb möchte ich mich vom akzeptierenden Ansatz deutlich abgrenzen.

2. Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Mit der folgenden Konzeption soll versucht werden, die Jugendarbeit als zentrale Etappe gesellschaftlicher Entwicklung zu definieren und der Jugendarbeit damit Selbstständigkeit innerhalb der Sozialen Arbeit zuzuschreiben. Dieser Punkt stellt eine sehr fundamentale Frage voran: Was sind die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

² Allgemein kann hier auch von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder gruppenbezogener Diskriminierung gesprochen werden (vgl. hierzu die Arbeiten von Wilhelm Heitmeyer, etwa Heitmeyer 2018). Dies vereinfacht die Kommunikation, da nicht der einzelne Diskriminierungsgrund benannt werden muss.

Diese Fragestellung wird wahrscheinlich von Jugendämtern, Trägern und besonders den in der Jugendarbeit tätigen Sozialarbeiterinnen unterschiedlich beantwortet. Die Ursachen für diese Differenz wird diese Konzeption nicht aufdecken können, jedoch werde ich versuchen, die Ziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu definieren. Im Sinne einer eigenständigen Jugendarbeit im Rahmen der Sozialen Arbeit ist es unabdingbar, eine Zielvorstellung zu haben und zu entwickeln. Es kann deshalb auf die Beantwortung dieser Frage nicht verzichtet werden.

Das Projekt »Dorf der Jugend« zielt auf eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung durch Jugendarbeit ab, und dass dies ein hohes und utopisches Ziel der Arbeit ist, liegt bereits im Auftrag der Jugendarbeit und der Sozialen Arbeit. Dass diese Ziele in den Hintergrund rückten, lag und liegt an einer ständigen Reaktionsarbeit, welche sich ständig auf neu auftretende Problemlagen und Defizite einstellt. Diese ständige Reaktionsmentalität und damit eng mit Benachteiligungen und Defiziten verbundene Arbeit hat für mich dazu geführt, dass im Laufe der Zeit eine immer stärkere Vermischung und damit Aufweichung der Ziele Offener Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden hat.³

Um mich den Zielen annähern zu können, habe ich mich mit der Literatur der 1960er- und 1970er-Jahre auseinandergesetzt, um zu verstehen, warum § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII so lautet, wie er lautet, und was sich dahinter verbirgt.⁴ Eines taucht in den theoretischen Ausführungen und Versuchen zu einer Praxistransformation immer wieder auf: Es wird angeregt, die Ziele der Jugendarbeit in all ihren Feldern zu betrachten,

3 Daraus ergibt sich auch eine für das Projekt relevante und enorm wichtige Abgrenzung zur Soziokultur und Soziokulturellen Zentren, denn auf den ersten Blick könnte der Leser denken, dass der Aufbau eben eines solchen Zentrums das Ziel der Konzeption und der stattfindenden Jugendarbeit ist. Ist es aber nicht, denn das »Dorf der Jugend« möchte Jugendarbeit machen und versteht Soziokulturelle Arbeit als Ergebnis, wenn die Jugendarbeit erfolgreich war und Jugendliche selbst Angebote in dem Soziokulturellen Sektor anbieten. Vgl. hierzu Burdukat 2018: 15–17.

4 Dort heißt es unter anderem: »(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.«

für den jeweiligen Bereich jedoch Abstufungen zu machen und für die eigene Praxis Prioritäten zu setzen. Dies erfolgt für das »Dorf der Jugend« unten in der Fernzielbeschreibung (siehe Abschnitt 4.1), jedoch vermisste ich dies als Selbstverständnis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen. Dies führt zum Fehlen eines selbstbewussten Auftretens der Jugendarbeit und auch der Sozialen Arbeit. Hier spielt die Tatsache prekärer Arbeitsverhältnisse und der Druck durch Träger und Institutionen eine Rolle, jedoch widerspricht dies im Kern dem Ansinnen Sozialer Arbeit und im Besonderen dem Ansinnen einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Diskussion kann hier nicht vollständig geführt werden, aber sie ist unerlässlich, um eine Eigenständigkeit von Jugendarbeit und schlussendlich von Sozialer Arbeit auf allen Ebenen anzustreben. Dass ich mich zum Verstehen dieser Herangehensweise und zum Ergründen der Ziele in 50 Jahre alte Literatur einlesen musste, sagt viel über den Prozess einer Debatte in diesem Bereich. Findet diese Debatte aktuell nicht statt, könnte das dazu führen, dass die Ziele der Jugendarbeit völlig aus dem Blick der Gesellschaft verschwinden und somit auch die Jugendarbeit. Eine gemeinsame Theorie und ein Verständnis von Jugendarbeit würden zu einer verbindenden Kommunikation und zu einem gemeinsamen Nenner führen.⁵ Dieser würde eine Eigenständigkeit und ein Selbstverständnis von Jugendarbeit definieren, in dessen Rahmen wir uns über die Erreichung der Ziele mittels pädagogischer Methoden annähern und austauschen könnten.

Kommen wir aber nun zu der für diese Konzeptionserarbeitung notwendigen Zielstellungsdefinition. Die Arbeitsgrundlage und das übergeordnete Ziel bildet § 11 SGB VIII. Die folgend formulierten Modellvorstellungen einer Jugendarbeit ergeben gleichermaßen Ziele, welche in der Praxis umgesetzt werden können. Die Modellskizze ist jeweils immer ein Zitat von Helmut Kentler, der Jugendarbeit als eine Art Aufklärung versteht, und die Zielvorstellung ist meine dazugehörige Interpretation. Beides ist geprägt von der Annahme, dass es für die Jugendarbeit im Allgemeinen nicht wichtig ist, *was* passiert, sondern der Fokus vielmehr darauf liegt, *wie* etwas geschieht.⁶

5 Vgl. Giesecke 1972.

6 Vgl. Müller 1972.

- (1) »Die Grundlage und das Wesenselement der Jugendarbeit ist die Freiheit.«⁷ Ziel: Die Jugendarbeit verfolgt das Ziel, eine aufklärerische und kritische Alternative zu der real existierenden Gesellschaft zu sein, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, eine Utopie einer Gesellschaft zu denken. Die Jugendarbeit orientiert sich dabei an den Menschenrechten und dem Grundsatz der Gleichwertigkeit von Menschen.
- (2) »Jugendarbeit geschieht im Dienst der Freiheit und arbeitet unter der Maxime, jederzeit selbst zu denken, an ihrer Verwirklichung.«⁸ Ziel: Durch eine eigenständige Jugendarbeitsphilosophie unterstützt die Jugendarbeit den Jugendlichen auf seinem Weg selbstständig und eigenständig Entscheidungen zu treffen. Ein Ziel der Jugendarbeit ist die Entwicklung eines Jugendlichen zu einem autonom denkenden Menschen. Dafür ist es notwendig, dass die Jugendarbeit stets ihre eigene Autonomie reflektiert und an dieser arbeitet.
- (3) »Jugendarbeit arbeitet an der Vermittlung von Utopie und Wirklichkeit.«⁹ Ziel: Die Jugendarbeit ist überflüssig in dem Moment, wo die Utopie oder ein vermittelter Kompromiss zwischen Utopie und Wirklichkeit der Jugendlichen zu ihrer Wirklichkeit wird. Diesen Kompromiss zu erreichen ist das Ziel einer Jugendarbeit und sie wird in diesem Moment für die jeweiligen Jugendlichen überflüssig. Dieser Zustand sollte angestrebt werden, denn dadurch lässt sich der gesellschaftliche und sogar gesetzliche Auftrag erfüllen und reflektieren.
- (4) »Jugendarbeit nutzt ihre Mobilität dazu aus, Schwellensituationen einzunehmen, um dadurch dem Jugendlichen zu einer Schwelle zu werden, wo er sich im Denken orientieren kann.«¹⁰ Ziel: Jugendarbeit bietet eine freiwillig nutzbare Alternative zu Schule, Familie, Beruf und Konsumgesellschaft. Der geschaffene Freiraum¹¹ unterstützt den Jugendlichen in der Einschätzung der vorhandenen Zwangskontexte (wie zum Beispiel Schule).

⁷ Kentler 1972: 51.

⁸ Kentler 1972: 51.

⁹ Kentler 1972: 51.

¹⁰ Kentler 1972: 51.

¹¹ »Freiraum« orientiert sich nicht an einem realen Ort, sondern kann auch ein gedanklicher Freiraum sein.

(5) »Jugendarbeit ist Bildung in Freiheit zur Freiheit.«¹² Ziel: Die Bildungsinhalte der Jugendarbeit orientieren sich an der Idealvorstellung einer freiheitlichen Gesellschaft. Um einen offenen Raum der Freiheit zu schaffen, muss es Ziel der Jugendarbeit sein, Momente der Freiheitseinschränkung zu minimieren. Dazu gehören Diskriminierung und ausgrenzende Einstellungsmuster sowie deren Weltbilder, denn diese beschneiden die Freiheit des anderen und verhindern damit die Freiheit des Individuums, welche im Sinne eines Subjektes von vielen Subjekten verstanden werden sollte, um die persönliche Freiheit in der Freiheit aller durch Solidarität zu suchen und zu finden. Jugendarbeit kann somit nur das Ziel verfolgen, kritisch gegenüber der Gesellschaft zu sein, um ihre Eigenständigkeit gegenüber der Jugend zu verdeutlichen und um somit jungen Menschen in ihrer Adoleszenzphase eine Orientierung geben zu können. Nur dadurch können sie überhaupt erreicht werden. Jugend ist Selbstbestimmung durch Erkennen des eigenen Ichs, durch Unabhängigkeit und durch Freiheit. Jeder junge Mensch strebt nach dieser Unabhängigkeit oder er unterdrückt dieses Streben, dennoch ist es da.

Das Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte es demnach sein, genau dort mit dem Jugendlichen auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten, um ihn bei der Entwicklung zu einem selbst- und eigenständigen Menschen zur Seite zu stehen. Ganz entscheidend ist hier der Aspekt des Entwickelns. Jugendarbeit entwickelt, wohingegen zum Beispiel Schule das Ziel der Erziehung und Bildung eines Menschen verfolgt. Gerade die Erziehung orientiert sich am gesamtgesellschaftlichen Idealbild. Entwicklung, im Sinne der Jugendarbeit, hingegen orientiert sich einzig und allein an dem jeweiligen Menschen und an den Idealen eines freiheitlichen Denkens, dessen wirkliche Freiheit in der Gemeinschaft, dem Freiraum und in der Utopie zur Entfaltung kommt.

3. Persönliches Verständnis von offener Kinder- und Jugendarbeit

Jan Törla beendet einst eine Kolumne im *Trust* mit den Sätzen: »Wer nicht träumt hat schon verloren. Ich weiß nicht viel, aber das weiß ich

¹² Kentler 1972: 51.

genau.«¹³ Damit beschreibt er (wahrscheinlich ohne es zu wissen) mit nur zwei kleinen Sätzen den wesentlichen Inhalt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Freiheit ist ein Traum, welchen wir alle haben, und besonders haben wir diesen als Jugendliche. Das Träumen von Freiheit geben wir schnell auf, wenn die Realität uns einholt und wir feststellen müssen, dass tatsächliche Freiheit in unserer Gesellschaft nicht vorhanden und erlebbar ist. Doch schon allein diese Erkenntnis lässt uns die Realität dann dennoch ertragen. Denn Freiheit des Einzelnen bedeutet stets, dass alle Menschen frei sind und in Freiheit solidarisch miteinander leben. Die Jugendarbeit kann den Jugendlichen innerhalb eines Freiraumes in die Lage versetzen »frei sein zu können« und lässt ihn damit nicht in dem »frei sein wollen« vereinsamen. Später kann uns ein Milieu, eine Szene, wie eben bei mir die Punk/Hardcore-Szene, auch weiterhin diesen Freiraum zur Verfügung stellen, wenn wir eben einfach zu alt sind, um von der Jugendarbeit erreicht zu werden. Mein Verständnis, und auch das von einigen Theoretikern der Sozialen Arbeit, Soziologie, Politikwissenschaft und so weiter,¹⁴ von Jugendarbeit ist es, die Jugendlichen und damit die Menschen in den Vordergrund zu rücken, mit dem Ziel, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Autonomie für sich und damit gleichzeitig für die Gesellschaft zu erlangen. Wenn die Basis der Jugendarbeit die Freiheit ist, ist es ein weiteres Ziel, die Solidarität unter den Menschen zu stärken. Diese Ziele und die Arbeitsinhalte sind erreichbar über die Verzahnung von Utopie und Wirklichkeit. Die Jugendlichen können ihre Träume in ihren Utopien erleben und sich selbst ausprobieren, sie arbeiten und bilden sich in diesem Moment nicht im Sinne der und für die Gesellschaft, sondern für sich selbst und ihre eigene Gemeinschaft von Jugendlichen. Jugendarbeit vermittelt ihnen dabei die Utopie, ohne selbst dabei den Bezug zur Wirklichkeit und zur Realität zu verlieren.

¹³ Törla 2015: 6. – *Trust* ist Deutschlands ältestes (beziehungsweise am längsten existentes) Punk/Hardcore-Fanzine, welches aufgrund der subkulturellen Verortung stets einen gesellschaftspolitischen Drang zur Veränderung dokumentiert, woran sich gut der Einfluss von Kultur und Jugendkultur auf Gesellschaft nachzeichnen lässt.

¹⁴ Zu nennen sind hier Uwe Hirschfeld, Hannah Arendt, Tim Jackson, Antonio Gramsci, Marco Revelli, Carl W. Müller, Harald Kentler oder auch Veröffentlichungen des Archivs für Jugendkulturen, die für meine Meinungsbildung in Bezug auf dieses Thema relevant waren.

Wenn die Jugendarbeit den Auftrag der Eigen- und Selbstständigkeit der Jugendlichen ernst nimmt, ist sie gezwungen, sie stets auch mit der Realität zu konfrontieren. Denn nur durch das Entscheiden zwischen Utopie und Wirklichkeit und dem gegebenenfalls daraus entstehenden Kompromiss ist es möglich, die Jugendlichen zu befähigen, ihre Selbstwirksamkeit und die ihrer Gruppe zu erfahren und im Sinne einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft zu entscheiden. Sie werden sich somit bewusst, was sie von ihrer persönlichen Freiheit aufgeben, wenn sie die Freiheit anderer einschränken. Jugendliche sind nach meinem Verständnis bereits von der Gesellschaft vereinnahmt, wenn sie gesamtgesellschaftliche Modelle und akzeptierte Praktiken wie Diskriminierung vereinnahmen und nicht bereit sind, diese aufzugeben. Gleiches gilt für Jugendliche, die bereits in einer selbst gewählten Utopie, Ideologie oder Weltanschauung leben, auch hier kann die Jugendarbeit nur noch bedingt agieren.

Die Jugendarbeit sollte deshalb genau dazwischen stehen: zwischen dem Verharren in der Utopie auf der einen Seite und der Vereinnahmung der Jugendlichen durch die Wirklichkeit auf der anderen Seite. Beide Seiten isoliert, würden nicht zur Entwicklung unserer Gesellschaft führen, sondern den Status quo erhalten. Da es nun aber der Auftrag der Jugendarbeit ist, Jugendliche zu Eigenständigkeit und Selbstständigkeit zu befähigen, um damit gesellschaftliche Entwicklung durch Beteiligung zu ermöglichen, sehe ich die Eckpfeiler innerhalb der Jugendarbeit bei der Freiheit und der Autonomie des Menschen. Die Jugendarbeit hat dabei den Auftrag, mit Jugendlichen ein Gegenbild zur Alltagswirklichkeit als Utopie zu entwickeln und diese Utopie dann mit der Wirklichkeit in ein Verhältnis zu setzen. Durch den Grundsatz der Freiwilligkeit hebt sich die Jugendarbeit auch von der aus Zwangskontexten bestehenden Gesellschaft ab und es kommt zu einer gewollten Herausforderung der Gesellschaft, die dann in ihrer Konsequenz zu einer stetigen Befruchtung und Verjüngung der Gesellschaft durch die Ideale der Jugend führen kann. Die Jugendarbeit bildet dadurch in meinem Verständnis den Motor für eine stetige Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

In früheren Arbeiten bin ich von der These ausgegangen, dass sich die Jugendarbeit selbst gleichsam überflüssig machen müsse.¹⁵ Nach den bisherigen Erkenntnissen möchte ich diese These etwas konkretisieren

¹⁵ Vgl. Burdakat 2014, Burdakat 2018: 6–8.

und relativieren. Jugendarbeit sollte sich für den einzelnen Jugendlichen überflüssig machen und im Sinne einer gesellschaftlichen Relevanz auch für eine Gruppe von Jugendlichen, wenn das Ziel Eigenständigkeit und Selbstständigkeit ist. Dieses Ziel des Überflüssigwerdens ist nach meiner Auffassung erreicht, wenn Jugendliche selbstständig und eigenständig sind und Verantwortung übernehmen sowie Entscheidungen in der Wirklichkeit im Sinne des Gemeinwohles und der Freiheit treffen. Für den einzelnen Jugendlichen, für das Individuum, kann hier kein konkreter Zeitraum benannt werden, für eine Peergroup würde ich mich grob auf drei bis fünf Jahre festlegen. Diese Festlegung treffe ich unter Bezugnahme auf meine persönlichen Erfahrungen der letzten Jahre.

Ein vollständiges Überflüssigwerden der Jugendarbeit im gesamtgesellschaftlichen Kontext betrachtet und unter Bezug auf die Gesamtheit der Sozialen Arbeit, würde bedeuten, dass wir in einer Gesellschaft von freien Subjekten, ohne Macht und Herrschaftskontexte (außer sie sind individuell freiwillig akzeptiert) und in vollständiger Freiheit leben würden. Es wäre damit der Motor von gesellschaftlicher Entwicklung nicht mehr notwendig, da Freiheit und Solidarität unter den Menschen die Realität darstellen würde.

Jugendarbeit sollte sich deshalb stets dieses Ideal vor Augen halten, aber dabei nicht die Wirklichkeit und damit die reale Lebenswelt vergessen und ausblenden, denn sonst würde sie in der Utopie hängen bleiben und könnte ihrem Auftrag, zu vermitteln und zu entwickeln, nicht mehr nachkommen.¹⁶ Gleichermaßen würde gelten, wenn Jugendarbeit komplett von Gesellschaft oder einem System vereinnahmt wird.¹⁷ Jugendarbeit benötigt für mich eben genau diesen Freiraum zwischen Utopie und Wirklichkeit,

¹⁶ Leider habe ich dieses Verharren in der Utopie in vielen Alternativen Jugendzentren beobachten können, die aus Jugendinitiativen oder sogar aus Jugendarbeit heraus entstanden sind. Es fehlte eine stetige Anpassung an die Lebenswelt und damit an die Realität und es wurde in einer eigenen Wirklichkeit verharrt, somit fand keine Wechselwirkung mit der Gesellschaft statt. Es wurde mehr oder weniger der Selbstzweck befriedigt. Gleichermaßen können wir in Ansätzen über Hausbesetzungsprojekte der 1970er-Jahre sagen und werden es in 15 Jahren an den derzeit boomenden Wächterhäusern (oder ähnlichen Konzepten des Wohnens) beobachten können, sofern sie keine gesellschaftliche Relevanz erzeugen können.

¹⁷ Schulsozialarbeit könnte hierfür ein Beispiel sein, denn das System Schule vereinnahmt an vielen Stellen die Schulsozialarbeit, um Jugendliche, welche sich nicht dem System Schule ergeben, wieder in das System zu integrieren.

um der Motor zu sein, welcher die Jugendarbeit für die gesellschaftliche Entwicklung sein möchte und laut § 11 SGB VIII auch sein soll.

4. Fernziele

Die Idee des Gesamtprojektes »Dorf der Jugend« ist es, eine lebendige, nachhaltige und autarke Struktur der Kultur- und Jugendarbeit für den ländlichen Raum aufzubauen und diese zu etablieren. Als Fernziel können wir eine Art selbstständige und immer wiederkehrende Kettenreaktion beschreiben, welche auf der Freiwilligkeit der Mitwirkung basiert. Diese Mitwirkung umfasst neben den Jugendlichen auch alle anderen Generationen, fasst diese aber nicht als Zielgruppen auf.

Das Projekt »Dorf der Jugend« will langfristige Bezüge für junge Menschen im ländlichen Raum schaffen, die es leisten können, dass junge Menschen den ländlichen Raum nicht zwingend verlassen müssen, um in einem gleichberechtigten, kreativen und kulturellen Freiraum ihre Eigenständigkeit zu entwickeln. Diese Herangehensweise stellt deshalb auch eine erfolgversprechende Strategie dar, dem demografischen Wandel der ländlichen Regionen entgegenzuwirken und eine Einbindung der jungen und mitwirkenden Menschen in demokratische Prozesse zu stärken.

Diese Stärkung soll, durch tatsächliche Mitwirkung auf Basis der Gegenseitigkeit, entsprechend dem Solidaritätsprinzip entwickelt werden. Der angestrebte fortlaufende Entwicklungsprozess bietet so auf individuelle Art und Weise für jede Generation eigene Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen des »Dorfes«.

Dies kann auch als die konstruierte Zurverfügungstellung von Freiräumen und Räumen im Allgemeinen bezeichnet werden. Dieses Zurverfügungstellen ist in erster Linie der notwendige Utopie-Bereich. Das unmittelbar mit dem demografischen Wandel verknüpfte Problem des großflächigen Leerstandes wird dabei in einen Vorteil verwandelt, denn das Gesamtprojekt sieht in Freiräumen den Nährboden für Kreativität, Beteiligung, Selbstständigkeit, Selbstverständnis, Selbstbildung und schlussendlich für Entwicklung. Die Fragen nach den Potenzialen für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen und die baulichen beziehungsweise städtischen Entwicklungschancen für Grimma werden also synchron betrachtet.

Ziel ist es auch hier eine eigenständige, projektbezogene Struktur aufzubauen, welche etwa als Genossenschaft den Pachtvertrag übernimmt und damit die Partizipation von natürlichen und juristischen Personen am Projekt ermöglicht. Um eine Arbeitsweise zu ermöglichen, welche es zulässt, die Etappen zu reflektieren und sich schrittweise mit dem Projekt zu entwickeln, ist es notwendig, die Fernziele zu unterteilen und die Perspektiven für die einzelnen Jugendlichen gesondert zu betrachten. Diese Trennungen werden notwendig, wenn wir im Gesamtzusammenhang eine Eigenständigkeit der Jugendarbeit und schlussendlich der Jugendlichen anstreben.

4.1 Fernziele im gesamtgesellschaftlichen Kontext

Das Fernziel des Projektes ist es, eine autarke und unabhängige Jugendarbeit im ländlichen Raum zu etablieren. Diese Etablierung hat zum Ziel, gesellschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum möglich zu machen, und möchte damit die Zivilgesellschaft nachhaltig stärken. Die Basis dieses Fernziels ist dabei, über mehrere Generationen von Jugendlichen ein solidarisches Selbstverständnis zu etablieren, das Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII als Motor unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung versteht und damit die Eigenständigkeit von Jugendarbeit und somit das Bild von Jugend in der Zivilgesellschaft nachhaltig verändert. Darauf aufbauend kann die Eigenständigkeit von Sozialer Arbeit mehr in den Fokus gerückt werden. Konkret sind zu erreichende Fernziele, die in direkter Verbindung mit dem Projekt stehen könnten und durch das Projekt erreicht werden sollen:

1. Der Abbau von menschenfeindlichen und vorurteilbehafteten Meinungsbildern innerhalb der ländlichen Zivilbevölkerung sowie im gesamtgesellschaftlichen Kontext;
2. Wahrnehmung der Jugend als kompetenter Teil der ländlichen und dörflichen Gesellschaft;
3. Schaffung von Freiräumen zur Entwicklung junger Menschen, um gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu fördern und zu stärken, um kulturelle Angebote für junge Menschen durch junge Menschen zu etablieren und um die Attraktivität ländlicher Räume für junge Menschen zu steigern;

4. Abbau von biografischen und generationsübergreifenden Defiziten sowie Brüchen, die aus Druck, prekären Lebenslagen und Ängsten entstehen, durch eine nachhaltige Arbeit und Begleitung junger Menschen auf dem Weg zur Selbst- und Eigenständigkeit mit der Stärkung eines solidarischen Bewusstseins;
5. Aufbau und Etablierung einer solidarischen Gemeinwesenarbeit.

4.2 Fernziele im Kontext der Jugendarbeit

Die Fernziele des Projektes, orientiert an den Zielen und dem Auftrag des § 11 SGB VIII, lassen sich demnach wie folgt zusammenfassen:

- ▶ autarke Betreibung des »Spielplatzes« oder Freiraumes »Dorf der Jugend«, losgelöst von einer institutionellen Förderung der Begleitung;¹⁸
- ▶ Gestaltung von Übergängen unter den Jugendlichen, um Kettenreaktion zu erzeugen;
- ▶ Förderung der Autonomie von Jugendlichen, um eigene Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen;
- ▶ Stärkung des Gemeinwesens im ländlichen Raum durch »kompetente« Jugendliche;
- ▶ Abbau von Diskriminierung in allen Bereichen, Vermittlung eines humanistischen Weltbildes, welches von einer Gleichwertigkeit der Menschen ausgeht und somit nachhaltig zu einem gleichberechtigten Zusammenleben beitragen kann;
- ▶ Schaffung und Entwicklung von Momenten der zwischenmenschlichen Solidarität und gegebenenfalls Aufbau von Solidaritätsstrukturen.

Die benannten Fernziele sind im Rahmen der Jugendarbeit nur schwer nachprüfbar, deshalb werden die Perspektiven und Nahziele definiert,

18 Die Bezeichnung »Spielplatz« hat sich zur Erklärung des Projektes als effektiv herausgestellt, das Projekt versteht sich als Spielplatz für Jugendliche, die sich im Rahmen des Projektes austesten können, um die erlernten Fähigkeiten dann in die Gesellschaft zu übertragen. – Wenn es erreicht wird, dass die Arbeitsgrundlage Freiraum sich selbst trägt und keinen finanziellen Zwängen unterliegt, wird die Qualität der Arbeit stetig steigen, da dann die Begleitung sich auf inhaltliche Fragen konzentrieren kann; es kann somit eine selbstbewusste Eigenständigkeit erzeugt werden.

um stufenweise Entwicklung entsprechend der Fernziele feststellen zu können.¹⁹

5. Perspektiven

Die Betrachtung von Perspektiven im Rahmen des Projektes »Dorf der Jugend« bezieht sich zum einen auf die individuellen Perspektiven der Jugendlichen, aber auch auf die Perspektiven, welche durch die Mitwirkung und die aktive Jugendarbeit für die Gruppe, das Projekt und somit für die Kommune oder den zivilgesellschaftlichen Bereich durch das Projekt entstehen können.

Durch die Eröffnung von Perspektiven wird ein Möglichkeitsraum für Erfahrungen geschaffen, der für Jugendliche unverzichtbar ist, wenn wir von Eigenständigkeit und Selbstständigkeit als oberstem pädagogischem Ziel der Arbeit sprechen wollen. Die Jugendarbeit und somit die Soziale Arbeit eröffnen und ermöglichen diese Perspektiven und begleiten die Jugendlichen. Die Jugendarbeit gestaltet somit das Wie, und das Was bleibt vorerst offen und sollte im besten Fall in der Selbstbestimmung der jungen Menschen liegen.

Was meint dies alles nun im konkreten Fall? Die Jugendlichen werden in ihrer Lebenswelt abgeholt, sofern sie sich entsprechend dem Grundsatz der Freiwilligkeit an dem Angebot des Projektes beteiligen möchten. Die Angebote werden alle zwei Jahre durch Zukunftswerkstätten an die Bedürfnisse und Lebenswelten der Jugendlichen angepasst, sodass gewährleistet ist, dass die Jugendlichen auch in ihrer Lebenswelt erreicht werden. Während die Jugendlichen an Angeboten teilnehmen, kann durch Gespräche oder visuelle Darstellung der Möglichkeitsraum eröffnet werden.

Wenn festgestellt wird, dass eine Gruppe von Jugendlichen mehr möchte, als nur das Angebot zu konsumieren, obliegt es der Fachkraft, den Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen, was möglich wäre. Durch diese Input-Perspektive entwickeln sich für gewöhnlich noch weitere Perspektiven bei den Jugendlichen selbst und es entsteht die gewünschte Utopie. Im Verlauf der weiteren Arbeit sollte die Möglichkeit bestehen,

¹⁹ Zu den Fern- und Nahzielen für das »Dorf der Jugend« (in den Jahren 2017 beziehungsweise 2018) vgl. Burdukat 2018: 44–47.

die Jugendlichen und ihre Utopie mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Dadurch entstehen verschiedene Konflikte, diese werden mit Lösungsperspektiven gefüttert und die Jugendlichen lernen so mit Konflikten und ihrer eigenen Wirklichkeit umzugehen. Sie bilden dadurch eine gewisse Eigenständigkeit im Denken und Handeln heraus. Ein sehr entscheidender Punkt ist, dass sie Kooperationen und Bündnisse eingehen, sich also solidarisch verhalten, gleichwohl diese Solidarität aber auch einfordern. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass sich die Jugendlichen von einer Ich-Perspektive zu einer Wir-Perspektive transformieren und somit ihr eigener individueller Erfahrungsraum in die Gesellschaft hineinwirkt. Dadurch kann Selbstwirksamkeit erfahrbar gemacht werden und die Jugendlichen können selbstbestimmt agieren, indem sie ein Gefühl entwickelt haben für Gemeinwohl, Gleichberechtigung und ein freiheitliches Miteinander für alle Menschen.

Die Perspektiven ermöglichen, ebenfalls, mit den Jugendlichen über einen längeren Zeitraum gemeinsam an Prozessen zu arbeiten. Wenn die Jugendlichen eine eigene Möglichkeit und eigene Ideen haben, was sie realisieren möchten, werden sich Perspektiven eröffnen, dies auch tatsächlich umsetzen zu können. Sie können so an ihren eigenen Perspektiven partizipieren und verschiedenste Dinge erlernen, die unser Bildungssystem ausklammert. Wenn dies in einem Freiraum stattfindet, wie es das Projekt sein möchte, können auch, anders als in der gesellschaftlichen Realität, Grenzen überschritten werden und es kommt zu den gewünschten Schwellensituationen. Durch die gewonnene Selbstbestimmung erlernen die Jugendlichen, sich selbst und ihr eigenes Handeln wahrzunehmen. Wichtig ist, dass Perspektive nicht zwingend bedeutet, zur Lebenswelt der Jugendlichen etwas hinzuzufügen, sondern dass die Lebenswelt der Jugendlichen kritisch wird, was der freien Entfaltung und damit der Eigenständigkeit dienlich ist.

Die zu eröffnenden Perspektiven sind somit unverzichtbar für das Gesamtprojekt. Gleichzeitig wird das Projekt durch die immer neu entstehenden Perspektiven der Jugendlichen stetig verjüngt und bleibt somit flexibel und in Bewegung, was der sich ständig ändernden Lebenswelt junger Menschen sehr nahekommt. Für die Zivilgesellschaft und das Gemeinwesen, in welchem das Projekt existiert, entstehen aus den Perspektiven der Jugendlichen gleichzeitig solidarische Perspektiven, die die Jugendarbeit übersteigen.

Es ist unter anderem eine Perspektive des Projektes, verschiedene gemeinwohlorientierte Zusatzangebote zu machen, die aus den Initiativen der Jugendlichen entstehen. Wenn diese nachhaltig Verwendung finden, könnte dies eine noch nicht absehbare Veränderung innerhalb des Gemeinwesens mit sich bringen. Vorerst beschränkt sich das Projekt jedoch auf die etappenweise Verselbstständigung, um für die Jugendlichen als emanzipatorisches Vorbild der Eigenständigkeit und Autonomie auftreten zu können. Als eine wichtige Perspektive ist die Belebung des Sozialraumes durch die Aktivitäten der jungen Menschen und deren Interaktion mit den Erwachsenen zu sehen.

Literatur

- Burdukat, Tobias (2014): Berufliche Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit – Chancen und Risiken in der Jugendarbeit, Bachelorarbeit (Archiv Hochschule Mittweida), Mittweida.*
- Burdukat, Tobias (2018): Dorf der Jugend. Offene Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum. Basiskonzeption und Fachkraftkonzeption gemäß § 11 SGB VIII (= Hochschule Mittweida, Forschungsberichte der Fakultät für Soziale Arbeit, Nr. 14), Mittweida (online unter: www.sw.hs-mittweida.de/forschung/veroeffentlichungen/forschungsberichte/ sowie <https://nx5325.your-storageshare.de/s/waM6fLA88kk4X5H> – letzte Zugriffe: 30.07.2021).*
- Giesecke, Hermann (1972): Versuch 4, in: Carl W. Müller / Helmut Kentler / Klaus Mollenhauer / Hermann Giesecke (Hg.), Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie, 6. Aufl., Weinheim/München, S. 119–176 [zuerst 1964].*
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I, Berlin.*
- Kentler, Helmut (1972): Versuch 2, in: Carl W. Müller / Helmut Kentler / Klaus Mollenhauer / Hermann Giesecke (Hg.), Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie, 6. Aufl., Weinheim/München, S. 37–88 [zuerst 1964].*
- Müller, Carl W. (1972): Versuch 1, in: Carl W. Müller / Helmut Kentler / Klaus Mollenhauer / Hermann Giesecke (Hg.), Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie, 6. Aufl., Weinheim/München, S. 11–36 [zuerst 1964].*
- Tölvä, Jan (2015): Kolumne »Schrei im Wald«, in: Trust, Nr. 173 (4/2015), S. 6.*

Politische Bildung muss die Krise nutzen*

1. Einleitung

Unser Alltag, unsere Gesellschaft, unsere Demokratie, unsere Art zu kommunizieren, unsere Arbeitsweisen, unsere Finanzierungsgrundlagen und vieles mehr verändert sich im Kontext der Corona-Pandemie zum Teil massiv. Wie sich die aktuelle Krise, die längst nicht mehr nur den Gesundheitssektor betrifft, entwickelt und auf das gesellschaftliche Miteinander, die Wirtschaft und so weiter auswirkt, lässt sich schwer vorhersagen. Auch die Folgen für politische Bildungsarbeit sind schwer absehbar. Dieser Artikel stellt am Ende der ersten großen Pandemie-Welle in Deutschland eine Momentaufnahme und einen Versuch dar, die aktuellen Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Politischen Bildung zu betrachten. Trotz der geringen Haltbarkeitszeit von Einschätzungen in einer sich so schnell verändernden Welt soll dies ein – wenn auch holzschnittartiger – Beitrag zur Frage sein, was Politische Bildung in der aktuellen Situation zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen kann und wie sie sich selbst dafür weiterentwickeln muss.

Wenn Krise nicht nur als etwas Negatives verstanden wird, sondern als ein Moment, in dem viele eingefahrene gesellschaftliche Praktiken neu hinterfragt werden und sich an vielen Stellen auch neue Handlungsspielräume ergeben, so ergibt sich auch für politische Bildungsarbeit ein konstruktiver Ansatzpunkt. An unterschiedlichen Punkten stellt

* Der Artikel entstand im Nachgang der Session »Corona und ihre Folgen für Politische Bildung – zum Weiterdenken« im Rahmen des digitalen Barcamps Politische Bildung 2020 des ABC Bildungs- und Tagungszentrums in Hüll im Juni 2020 und basiert auf meinen eigenen Überlegungen sowie den Beiträgen der Sessionteilnehmer (vgl. Semmler 2020).

sich die Frage, wie wir gesellschaftlich zusammenleben wollen: Was ist uns wichtig? Ist uns die Freiheit wichtiger als die Gesundheit? Oder die Wirtschaft wichtiger als die Gesundheit? Sind wir bereit, uns zum Schutz der Gesundheit überwachen zulassen? Wie steht es mit den Rechten von gesunden Menschen gegenüber denen, die gesundheitlich vorbelastet sind oder aufgrund ihres Alters zu einer Risikogruppe zählen? Wie gehen wir damit um, wenn unsere im Grundgesetz zugesicherten Rechte massiv eingeschränkt werden, wenn zum Beispiel Versammlungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit massiv beschränkt werden zugunsten des Gesundheitsschutzes?

2. Die Krise als subjektiv bedeutsamer Lernanlass

Diese Fragen berühren zurzeit jeden Einzelnen von uns, jeder ist auf die eine oder andere Weise betroffen. Damit wird die Krise zu einem »subjektiv bedeutsamen Lernanlass« für politische Bildungsarbeit.¹ Der politischen Bildung kommt dabei die Aufgabe zu, einen entsprechenden Rahmen zu schaffen, damit eine konstruktive und angstfreie Auseinandersetzung mit diesen Fragen möglich wird. Auch muss sie einen Rahmen ermöglichen, in dem es möglich ist, kontroverse Meinungen auszuprobieren und auszuhalten, ohne direkt vorverurteilt oder einem ideologischen Lager zugeordnet zu werden. »Vormals hegemoniale Vorstellungen der Einrichtung von Gesellschaft können aufbrechen und Raum schaffen für Neues, für ein Denken in (demokratischen) Alternativen, auch in der Form des Denkens in Utopien, was ebenfalls ein zentrales Ziel kritischer politischer Bildung ist.«² Auch wenn in der politischen Bildungsarbeit im Sinne des Kontroversitätsgebots vielfältige Meinungen Raum finden sollen, ist sie selbst kein wertfreier Raum: Ihr Bezugsrahmen ist weiterhin die freiheitlich-demokratische Grundordnung, nach der menschenverachtende Positionierungen klar als solche zu benennen und zurückzuweisen sind. »Das ist dann keine Überwältigung, sondern Einsatz für die Demokratie.«³

1 Wohng 2020: 1.

2 Wohng 2020: 1.

3 Drücker 2016: 130.

3. Aufklärung als zentrale inhaltliche Aufgabe

Das Kernziel politischer Bildung – Mündigkeit – erfordert Aufklärungsarbeit: Anhand der Krise kann exemplarisch herausgearbeitet werden, wie Demokratie funktioniert (oder wie sie an manchen Stellen nicht funktioniert). Wer hat in unserer Gesellschaft die Deutungshoheit? Wer bestimmt darüber, welche Personen oder Berufsgruppen »systemrelevant« sind? Wie steht es also um die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in unserer Gesellschaft?

Zur Aufklärung gehört aber auch, Mechanismen sichtbar zu machen, die gesellschaftlich in Gang gesetzt werden: Wie verhält es sich mit der Individualisierung des Virus? Welche Ressentiments gegenüber bestimmten Menschengruppen (zum Beispiel Schuldzuweisungen gegen chinesische Staatsbürger) werden nun wieder bedient? Wo beginnt berechtigte Kritik an den zum Gesundheitsschutz verhängten Maßnahmen, wo schlägt diese in Verschwörungstheorien um? Welche Gefahren ergeben sich für die Demokratie in der aktuellen Lage, wenn Macht missbraucht wird, wenn Gesellschaften immer mehr ins Autoritäre abrutschen (wie zum Beispiel in Ungarn und Polen)? Wie gehen wir mit dem Einsatz von Big Data zugunsten unseres Gesundheitsschutzes um? Nicht zuletzt ist von politischer Bildung die Frage zu reflektieren, welche gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen in der Krise sichtbar werden, sich reproduzieren oder sogar noch verstärkt werden.

Im Zuge der Pandemiekämpfung sind die Mitgliedsländer der Europäischen Union verstärkt als Nationalstaaten aufgetreten. Bevor eine gemeinsame Bearbeitung der Krise begann, wurden die innereuropäischen Grenzen wieder aktiviert, jedes Land hat seinen eigenen Pandemiekampfungsplan und Maßnahmen verabschiedet. An den Außengrenzen der EU werden absolut menschenrechtsunwürdige Verhältnisse in Auffanglagern für Geflüchtete gebilligt.⁴ Trotz oder gerade wegen dieser Entwicklungen sollte Politische Bildung ihrer Aufgabe der Vermittlung einer Europakompetenz mit den Grundwerten Menschenrechte, Vielfalt (*diversity*), Demokratie und Partizipation (*participation*) als Ankerpunkte

4 Insgesamt befanden sich Anfang April 2020 laut UNHCR etwa 40 000 Schutzsuchende auf den griechischen Inseln (vgl. UNHCR 2020). Zur Lage nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria vgl. Pro Asyl 2020.

nachkommen.⁵ Jugendbegegnungen, Bildungsfahrten nach Brüssel oder Straßburg, Veranstaltungen im Rahmen des Strukturierten Dialogs bleiben hierbei wichtige Elemente und sollten weiter forciert werden.

4. Vernetzung mit Bezugsdisziplinen

Um den mit der Aufklärungsarbeit verbundenen Aufträgen inhaltlich gerecht zu werden, muss sich Politische Bildung stärker mit ihren Bezugsdisziplinen vernetzen. Im Hinblick auf die Folgen der Isolation durch Lockdown und Social Distancing sowie das Gefühl eines gesellschaftlichen Kontrollverlusts in der Krise wird sicherlich eine engere Zusammenarbeit mit Psychologie, Soziologie und Sozialarbeit angezeigt sein. Die schnell voranschreitende Digitalisierung und damit verbundene Fragen zu Big Data und Datenschutz sowie der Einsatz neuer Tools in der Bildungsarbeit macht eine Zusammenarbeit mit der Medienpädagogik notwendig. Da auf die Coronakrise mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rezession folgt, wäre es interessant, Bezüge zu den Wirtschaftswissenschaften und Geschichtswissenschaften herzustellen. Der Vergleich mit historischen Beispielen ermöglicht, Lehren für die nahe Zukunft und damit verbundene Aufträge für die politische Bildungsarbeit zu ziehen.

5. Mehr Jugendbeteiligung jetzt!

Die Zielgruppe unserer Arbeit – junge Menschen – ist von der Krise in besonderem Maße betroffen, wenngleich eher durch die flankierenden sogenannten Schutzmaßnahmen als durch das Virus direkt. Insbesondere den Lockdown finden junge Menschen belastender als ältere, wie eine Studie der Universität Erfurt zeigte: Gerade in der Lebensphase Jugend fällt es schwer, seine Freunde nicht mehr sehen zu können, nichts mehr zu erleben und auf digitale Kontakte beschränkt zu sein.⁶ Mit der Schließung der Schulen fällt für Jugendliche eine wichtige strukturgebende Instanz weg. In Kombination mit der wochenlangen Kontaktsperrre bedeutet

⁵ Vgl. Becker 2012.

⁶ Vgl. Tomšić 2020.

dies einen unverstandenen und gegebenenfalls traumatischen Verlust von wichtigen Bindungspersonen.⁷ Soziale Ungleichheiten dürften sich in dieser Zeit verstärken, weil nicht überall gleichermaßen die digitale Ausstattung, die Lernumgebung (eigenes Zimmer), die fachliche und emotionale Begleitung durch die Eltern für Homeschooling und so weiter gegeben sind. Hinzu kommt, dass viele Familien durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit einer existenziell schwierigen Situation gegenüberstehen. Eine Studie der Technischen Universität München und des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung lieferte erste Hinweise auf einen Anstieg der Gewalterfahrungen von Kindern während der wochenlangen Ausgangsbeschränkungen.⁸ Das Bundeskriminalamt verweist auf eine hohe Dunkelziffer und befürchtet wie der Deutsche Kinderschutzbund einen Anstieg des Risikos häuslicher Gewalt.⁹ Umso mehr fällt ins Gewicht, dass mit der Schließung von außerschulischen Einrichtungen beziehungsweise der nur eingeschränkt möglichen Arbeit von Jugendverbänden zentrale Ansprechpartner bei Problemen sowie Freizeit- und Beteiligungsorte wegfallen.

Die gesellschaftliche und politische Beteiligung von Jugendlichen findet im aktuellen Ausnahmemodus nicht mehr statt. Die Deutsche Akademie für Jugendmedizin hält deshalb fest:

»Kinder und Jugendliche wurden in den bisherigen Entscheidungsprozessen nicht als Personen mit ebenbürtigen Rechten gesehen, sondern als potentielle Virusträger. Sie wurden in ihren Lebenswelten massiv eingeschränkt, nicht zum eigenen, sondern zum Schutz Anderer. Die Betrachtung von Kindern nicht aus ihrer eigenen Perspektive sondern als ‚Mittel zum Zweck‘ widerspricht ihrer persönlichen Würde. Sie werden nicht gefragt, was sie in dieser Situation benötigen und was sie vermissen, was ihnen gut tut und was die Gesellschaft für sie tun kann. In den politischen Beratergremien fehlen Experten für Kinder- und Jugendliche, so sind keine Kinder- und Jugendärzte und keine Pädagogen vertreten. Ein großer Teil der Bevölkerung wird somit überhaupt nicht berücksichtigt.«¹⁰

Politische Bildung sollte hier ansetzen und Jugendliche dazu befähigen, ihrer Perspektive Gehör zu verschaffen, aber auch bei Entscheidungs-

⁷ Vgl. Deutsche Akademie für Jugendmedizin 2020.

⁸ Vgl. Steinert/Ebert 2020.

⁹ Vgl. Flade 2020 sowie Deutscher Kinderschutzbund 2020.

¹⁰ Vgl. Deutsche Akademie für Jugendmedizin 2020.

trägern die dringende Relevanz der Einbeziehung der Jugendlichen sowie die Gefahr durch häusliche Gewalt deutlich machen.

6. Politische Bildung neu aufstellen und Relevanz aufzeigen!

Politische Bildung muss sich selbst neu aufstellen und organisieren. Sie muss überlegen, wie sie weiterhin Bildungsprozesse unter den Bedingungen sozialer Distanz ermöglichen und begleiten kann. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Digitalisierung der politischen Bildungarbeit. Politische Bildung muss dabei prüfen, ob sich analoge Angebote ins Digitale übersetzen lassen, welche sinnvollen Tools sie dabei einbeziehen kann und wie sie Austausch und Zusammenarbeit von Konzepten und Bildungsmaterialien mit anderen Bildungsakteuren zum Beispiel über Open Educational Resources verbessern kann. Dieser Prozess einer verstärkten Digitalisierung sollte jedoch von einer kritischen Reflexion begleitet werden: Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich? Was geht dabei verloren? Wer wird bei dieser Form der Angebote ausgeschlossen oder abgehängt (haben die Teilnehmer überhaupt die mediale Ausstattung und eine ausreichende Netzarbeitung)? Insbesondere mit sogenannten benachteiligten Jugendlichen, bei denen vor einer Vermittlung von Inhalten die Beziehungsarbeit im Vordergrund steht, gibt es noch zu wenige Konzepte und Strategien der digitalen Bildungsarbeit.

Bevor jedoch über eine inhaltliche Arbeit nachgedacht werden kann, müssen viele Einrichtungen politischer Bildungsarbeit zunächst andere Herausforderungen meistern. Insbesondere kleinere und freie Träger sowie Bildungs- und Begegnungshäuser sind zum Teil existenziell bedroht. Aber auch alle anderen Träger stehen finanziellen Unsicherheiten für Veranstaltungen und ihre längerfristige Planung gegenüber. Hinzu kommen in Bezug auf Veranstaltungen und auf Mitarbeiter umzusetzende Maßnahmen für den Gesundheitsschutz sowie für digitale Veranstaltungen und Verwendung neuer Arbeitstools die Klärung des Datenschutzes. Außerdem müssen Konzepte erarbeitet werden wie Teilnehmerbeschränkungen bei Seminaren und Sitzungen umgesetzt werden können. Für viele ist eine zusätzliche Schwierigkeit die finanzielle Absicherung von Honorarkräften.

Viel Zeit und Ressourcen dürften in dieser Zeit darauf zu verwenden sein, bestehende Finanzierungen zu sichern und neue Wege zu finden. Politische Bildung sollte neben der akuten Existenzsicherung auch strategische Überlegungen für eine Zeit nach Corona anstellen. Die immer wieder befristete Unterstützung mit Sonderprogrammen zur Bearbeitung gesellschaftlich akuter Herausforderungen muss sich auf Dauer auch in einer strukturellen Anerkennung abbilden.¹¹

»Um zunächst dem aktuellen Legitimationsdruck standzuhalten, ist es erforderlich, die konkreten Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit stichhaltig zu begründen und, wo immer möglich präzise zu dokumentieren. Bestandteil solcher Dokumentationen sollten auch ›Wirkungsnachweise‹ in Form geeigneter Feedbacks von Kindern, Jugendlichen, aber auch Eltern und Lehrer*innen und weiterer Stakeholder sein. Überall wo die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Existenz in Frage gestellt wird, sind die Konsequenzen von Schließungen, Kürzungen oder Angebotsreduzierungen akkurat aufzuzeigen und die eigenen Unterstützungsnetzwerke (soweit vorhanden) zu mobilisieren.«¹²

Politische Bildung sollte vorhandene Vernetzungsmöglichkeiten auch der verschiedenen Dachverbände politischer Bildungsarbeit untereinander beziehungsweise in die verschiedenen Landeszentralen, Jugendverbände und -ringe hinein aus- beziehungsweise aufbauen und aufzeigen, wie der mögliche Wegfall einzelner Träger auch zu einem Verlust an Pluralität der Angebote und der Meinungsvielfalt führen würde.

7. Fazit

Politische Bildung kann und sollte in der aktuellen Situation einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des gesellschaftlichen Miteinanders beitragen. Zwar sind ihre inhaltlichen Aufgaben nahezu gleichgeblieben – mit der Coronakrise zeigt sich ihre Bearbeitungsnotwendigkeit aber mit einer neuen Vehemenz und in einer bisher kaum bekannten Konkretheit. In Zeiten der Pandemie und darüber hinaus muss die Beteiligung der Perspektive von Jugendlichen in den gesellschaftlichen Diskurs um das gesellschaftliche Miteinander auch von Politischer Bildung entgegen einer

¹¹ Vgl. Lindner/Siebel 2020.

¹² Lindner/Siebel 2020: 46f.

vorherrschenden geistigen Beschränkung auf Verwertungslogik stärker gefordert und befördert werden. Dass sie sich parallel in vielen Bereichen selbst neu erfinden und existenziell absichern muss, macht diesen Auftrag nicht leichter. Durch Vernetzung und Lobbyarbeit könnte Politische Bildung aber auch gestärkt aus der Coronakrise hervorgehen.

Literatur

Becker, Helle (2012): Politische Bildung in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 62 (46–47/2012), S. 16–22.

Deutsche Akademie für Jugendmedizin (2020): Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2), Berlin (online unter: www.dakj.de/wp-content/uploads/2020/04/2020-DAKJ-Stellungnahme-Lock-Down.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Deutscher Kinderschutzbund (2020): Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband zur »Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise«, 1. Mai 2020, Berlin (online unter: www.dksb.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_des_Deutschen_Kinderschutzbundes_Bundesverband_e.V._zur_Situation_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_ger_Corona-Krise.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Drücker, Ansgar (2016): Der Beutelsbacher Konsens und die politische Bildung in der schwierigen Abgrenzung zum Rechtspopulismus, in: Benedikt Widmaier/Peter Zorn (Hg.), Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung, Bonn, S. 123–130.

Flade, Florian (2020): Sorge vor neuen Betrugsmaschen, in: Tagesschau, 24. März 2020 (online unter: www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-deutschland-kriminalitaet-101.html – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Lindner, Werner/Siebel, Claudius (2020): Kinder- und Jugendarbeit in (und nach) der »Corona-Krise«. Strategische Reflexionspotenziale, in: Forum für Kinder und Jugendarbeit Nr. 3/2020, S. 42–47.

Pro Asyl (2020): Nach Moria ist vor Moria: Wie die EU ihre Versprechen bricht, 10. November 2020 (online unter: www.proasyl.de/news/nach-moria-ist-vor-moria-wie-die-eu-ihr-versprechen-bricht/ – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Semmler, Lorenz (2020): Politische Bildung muss die Krise nutzen. Ein Diskussionsbeitrag, in: Politische Bildung Schwaben, 1. Juli 2020 (online unter: www.politische-bildung-schwaben.net/2020/07/politische-bildung-muss-die-krise-nutzen/ – letzter Zugriff: 30.07.2021).

- Steinert, Janina/Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen. Zusammenfassung der Ergebnisse, München (online unter: https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view – letzter Zugriff: 30.07.2021).*
- Tomšić, Sara (2020): »Angst ist ein großes Thema bei jungen Menschen«, Interview mit Silvia Schneider, in: Zeit Campus Online, 30. April 2020 (online unter: www.zeit.de/campus/2020-04/jugend-coronavirus-krise-lockdown-psychologische-auswirkungen?utm_source=pocket-newtab – letzter Zugriff: 30.07.2021).*
- UNHCR (2020): Aegean Islands. Weekly Snapshot, 7. April 2020 (online unter: <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/75247> – letzter Zugriff: 30.07.2021).*
- Wohnig, Alexander (2020): Die Corona-Krise und Perspektiven politischer Bildung, in Franfer für Bildung, 25. März 2020 (online unter: https://transfer-politische-bildung.de/fileadmin/user_upload/Fotos/Transfermaterial/Material/wohnig_pbundcorona.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).*

Vom »Jugend vergessen« zum »Jugend ermöglichen«

Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Coronazeiten*

1. Einleitung

»Wie war es eigentlich vor Corona?« Diese Frage muss gestellt werden, soll die Konstruktion von Jugend unter Pandemiebedingungen bewertet werden. »We are unstoppable. Another world is possible«, war auf den Plakaten der Fridays-for-Future-Aktionen zu lesen, für die Tausende junge Menschen regelmäßig auf die Straße gingen. »No boarder, no nation – no coal power station!« – ein anderer Satz, der die internationale Ausrichtung dieser Jugendbewegung verdeutlicht. Zeitgleich debattierten die Jugendorganisationen, auch des Sports, auf Bundes- und Landesebene wie vor Ort über den Jugendcheck, die Jugendstrategie der Bundesregierung, repräsentative Beteiligungsformate für junge Menschen, den Bildungsauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit, die Ermöglichung von Teilhabe und Partizipation oder die Stärkung der politischen Jugendbildung. Nicht nur im Kinder- und Jugendsport waren tagtäglich zahlreiche Hauptberufliche wie Ehrenamtliche im Einsatz, um jungen Menschen Bewegung und Spaß, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Im März 2020 haben die Corona-Eindämmungsstrategien alle diese Aktivitäten von heute auf morgen gestoppt. Für das Aufwachsen von jungen Menschen begann eine

* Dieser Artikel wurde von der Autorin zuerst veröffentlicht in: Forum Kinder- und Jugendsport 1 (2/2020), S. 93–99 (online unter: doi.org/10.1007/s43594-020-00022-5 – letzter Zugriff: 30.07.2022). Wir danken der Deutschen Sportjugend für die freundliche Genehmigung des Zweitabdrucks, bei dem nur einige formale Veränderungen vorgenommen wurden (Lizenz: CC BY 4.0).

neue Zeitrechnung. Die Interessen gerade von Jugendlichen wurden vergessen – so die Ausgangsthese dieses Artikels. Erst sehr spät und zögerlich wurden die für das Aufwachsen von jungen Menschen bedeutenden Orte der Kinder- und Jugendarbeit wieder geöffnet. Die Normalität der Vor-Coronazeiten ist jedoch noch lange nicht wieder eingezogen. Welche Folgen das bis heute hat und was das auch für das Engagement im Kinder- und Jugendsport und in den Jugendverbänden der Deutschen Sportjugend bedeuten könnte, soll in diesem Artikel betrachtet werden.

2. Eine Analyse des »Jugend vergessen« in Coronazeiten

In den Medien wie in Verlautbarungen politisch Verantwortlicher in Coronazeiten ist eine einseitige Konstruktion von Jugendlichen zu beobachten, die diesen den Status als verantwortliche Akteure in unserer Gesellschaft abspricht. Junge Menschen werden – wenn überhaupt – als Schüler adressiert und damit in eine institutionell zugewiesene Rolle gezwängt. Als »Zu-Beschulende« oder »Zu-Qualifizierende« sind sie im Blick, wenn über das Homeschooling im Lockdown oder die Wiedereröffnung von Schulen diskutiert wird. Im Vordergrund der Debatten stehen dabei allerdings häufig die Eltern, die aufgrund der Schließung der Schulen im erforderlichen Homeoffice nur eingeschränkte Arbeitsleistungen erbringen können. Abstruse neue Begriffe wie »Lernferien« oder »Lernsommer«, hinter denen sich staatlich gesteuerte Nachhilfeprogramme zum Aufholen von Lernstoff in meist schulischer Verantwortung verbergen, erlangen Konjunktur. Nach den Meinungen und Ideen der Kinder und Jugendlichen scheint dabei niemand ernsthaft zu fragen.

Zu erkennen ist weiterhin eine vielfache Stigmatisierung von jungen Menschen zu »Virenschleudern«, »Coronaparty-Feiernden« und »Abstandsregeln-Verletzenden«. Diese Zuschreibungen finden sich in den medialen Darstellungen in Print, Funk und Fernsehen bis zu öffentlichen Portalen von Staatskanzleien.¹ Jennifer Hübner und Lotte Rose sprechen in diesem Kontext kritisch davon, dass »vielleicht [...] die öffentlichen Reden zu den jugendlichen Corona-Partys auch schlicht das Jugend-Nar-

1 Vgl. Voigts 2020a.

rativ der Erwachsenengesellschaft wieder zurecht [rücken], das für kurze Zeit durch Fridays for Future durcheinandergeraten schien«.²

Sozial unterschiedliche Lebenslagen und deren Implikationen für das Leben in Coronazeiten werden dagegen gerne ausgeblendet. Das Mehr an Zeit in den Familien wird gesellschaftspolitisch als positiv assoziiert, ohne die Folgen für Kinder und Jugendliche in problembelasteten Familienkonstellationen zu bedenken. Dass das Verschließen öffentlicher Bewegungsräume wie Spiel-, Sport- und Treffplätze für junge Menschen je nach familiärer Wohnsituation sehr verschiedene Belastungen mit sich bringt, wird nachrangig. Die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen oder mit Fluchterfahrungen scheinen zu Beginn der Pandemie komplett aus den Augen verloren zu sein.³

Insgesamt führen diese Beschreibungen zu der Analyse, dass die Interessen und Bedarfe junger Menschen mindestens zu Beginn des Lockdowns komplett aus dem öffentlichen und politischen Blick geraten sind. Vom viel geforderten und beschriebenen »Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung«⁴ war kaum etwas zu spüren. Dieses Szenario war auch deshalb möglich, weil die Stimmen der Jugendlichen von heute auf morgen aus dem öffentlichen Raum verschwanden: Schulen und Offene Jugendzentren schlossen ihre Türen, Jugendverbandstreffen und Sportvereinsangebote wurden verboten, Turnhallen, Sportplätze, Mountainbike, Skateboard- und Fitnessanlagen abgesperrt. Dass die für Jugendpolitik zuständigen Ministerien auf Bundes- wie Landesebenen in den Coronakrisenstäben kaum oder gar nicht beteiligt und zuständige fachpolitische Verantwortliche zu Bittstellenden in den Prozessen der eigenen föderalen Ebene degradiert waren, erschwerte es, die Interessen junger Menschen zurück in die öffentliche Wahrnehmung und vor allem die Entscheidungsebenen zu bringen. Und dass junge Menschen sich in dieser Zeit wie auch sonst zahlreich für andere Menschen und damit gesellschaftlich engagierten – beispielsweise indem sie digitale Trainingseinheiten für die von ihnen betreuten Kindermannschaften entwickelten, Einkaufsdienste für Senioren organisierten oder selbstgestaltete Bilder

² Hübner/Rose 2020.

³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland 2020, Bundesjugendkuratorium 2020, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2020.

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 56–61.

und Briefe in Pflegeheimen verteilten – blieb in den öffentlichen Diskursen dagegen nahezu unerwähnt.

3. Stimmen der Jugendorganisationen und Fachverbände

Auch die Fach- und Jugendorganisationen schienen in den ersten Wochen der Pandemie gelähmt, mussten ihre Arbeitszusammenhänge neu organisieren, teilweise auch (bis heute) um ihre finanzielle Existenz bangen. So waren ihre Positionierungen mit Bezug auf die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen erst zeitverzögert zu hören. Dafür nahmen sie dann auf der Bundesebene und in den Ländern in Geschlossenheit und mit Vehemenz Stellung. Das Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit, an dem die Deutsche Sportjugend beteiligt ist, forderte beispielsweise, Kindern und Jugendlichen umgehend wieder »soziale Teilhabe, Beteiligung und Bildung« zu ermöglichen.⁵ Es wurde darauf hingewiesen, dass junge Menschen »Erlebnis- und Begegnungsräume« benötigen und »Kinder- und Jugendarbeit [...] auch in Corona-Zeiten unverzichtbar« sei.⁶ Auch die Deutsche Sportjugend meldete sich mit einer Pressemitteilung zu Wort und wies darauf hin, dass die Schließung der Sportanlagen und des Vereinsbetriebs sich »massiv auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen aus[wirke] und [...] nicht zuletzt wegen des damit verbundenen Bewegungsmangels zu körperlichen und mentalen Belastungen« führe.⁷ Der zum 1. Mai 2020 unter dem Titel »Jugendliche brauchen Freiräume!« veröffentlichte Appell, in dem unter anderem gefordert wurde, »Bolzplätze, die Tischtennisplatten, die Skateparks und die Basketballkörbe in den städtischen Räumen [zu öffnen], damit junge Menschen Optionen haben, sich auszutoben«,⁸ wurde von vielen Akteuren aus dem Kinder- und Jugendsport genutzt und unterstützt.

Trotz all dieses Engagements war auch im Herbst 2020 zu resümieren, dass die Kinder- und Jugendarbeit längst noch nicht wieder die Freiräume, Beteiligungs- und Bewegungsorte für junge Menschen bieten

⁵ Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit 2020: 1.

⁶ Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit 2020: 1.

⁷ Deutsche Sportjugend im DOSB 2020: 1.

⁸ Voigts 2020b.

konnte, die laut § 11 (1) SGB VIII ihr gesetzlich formulierter Anspruch sind: »Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.« Die Coronaerlasse und Eindämmungsverordnungen schränken die Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit weiter stark ein. Dass die sozialgesetzlich verankerte Zusage keine Wahloption, sondern ein jungen Menschen dezidiert zugestandenes Recht ist, muss gerade in Coronazeiten immer wieder betont und eingefordert werden. Dies setzt starke Jugendorganisationen und den ernsthaften Anspruch in den Aktivitäten und Angeboten auch vor Ort voraus, junge Menschen beteiligen zu wollen – und das auch zu tun.

4. Beteiligung von jungen Menschen unter Pandemiebedingungen

Eine direkte Beteiligung von jungen Menschen lässt sich im Kontext der sie betreffenden Fragen in Coronazeiten in politischen und institutionellen Zusammenhängen nicht erkennen. Ein zentrales Ergebnis einer bundesweiten Studie, in der junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren selbst befragt wurden, lautet wenig überraschend: »Junge Menschen haben sich nicht ausreichend informiert, gehört und in ihren Sorgen und Bedürfnissen ernst genommen gefühlt«.⁹ Die Debatte darum, ob die Beteiligung von jungen Menschen krisenfest sei, wurde im Anschluss auf diversen digitalen Fachveranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert. Zumindest empirisch steht die Antwort noch aus.

Das gilt nicht nur auf politischer Ebene, sondern mitunter auch in den Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit selbst. Eine Studie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Pandemizeiten zeigt beispielsweise auf, dass das Aktivitätsniveau der Einrichtungen auch in geschlossenen Zeiten sehr hoch war, eine Beteiligung von Jugendlichen in den Szenarien der teilweisen Wiedereröffnung aber selten stattfand.¹⁰

⁹ Andresen et al. 2020: 2.

¹⁰ Vgl. Voigts et al. 2020.

Noch deutlicher wird die Nichtbeteiligung im schulischen Kontext: Junge Menschen haben durchaus Ideen, wie Schulen und (digitale) Lernumgebungen in den aktuellen Bedingungen neu gestaltet werden könnten, jedoch werden ihre Stimmen weder gehört noch in den Kulturministerien erkennbar einbezogen.

In diesem Sinne ist Kinder- und Jugendarbeit und damit auch der Kinder- und Jugendsport weiterhin herausgefordert, auch unter Corona-bedingungen nach umsetzbaren Beteiligungsformaten Ausschau zu halten. Denn von ihrem eigenen Anspruch her stehen sie für Beteiligung, soziales Miteinander, Bildung, Vielfalt und gemeinsames Erleben.¹¹ Gerade die Lebensphase Jugend muss die Option eröffnen, Bestehendes in Frage zu stellen, um damit wichtige Veränderungsimpulse zu ermöglichen.¹² Jugend in diesem Sinne zu denken, erfordert, junge Menschen auch in einer Gesellschaft im Krisenmodus als kompetente Akteure anzusehen und zu akzeptieren.

»Partizipation ist Gestaltungsmacht. Partizipation bedeutet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu bieten, ihr Recht wahrzunehmen, die Gesellschaft, in der sie leben und aufwachsen, aktiv mitzugestalten. [...] Der Grad der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt Auskunft über die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft«.¹³ Diesen Gedanken folgend ist es nicht nur Teil der Bildungs- und Lobbyarbeit der Jugendverbände auch im Sport, für ein Recht auf Jugend unter Pandemiebedingungen einzutreten, es sollte auch ihr nach innen gerichtetes organisatorisches Ziel sein, jungen Menschen gerade jetzt offene Beteiligungsräume zu ermöglichen. Beteiligung ist ein sehr zentraler Modus politischer und sozialer Integration. Beteiligung »erfordert Jugendliche und junge Erwachsene nicht als Koproduzenten pädagogischer und sozialer Institutionen zu betrachten, sondern ihnen in Auseinandersetzung mit ihren Alltagswelten demokratische Positionierungen zu ermöglichen«.¹⁴

¹¹ Vgl. Deutsche Sportjugend im DOSB 2018.

¹² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

¹³ Deutscher Bundesjugendring 2002: 1.

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 50.

5. Jugend durch Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume ermöglichen

Gemeinsames Ziel aller Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit und weitergefasst in der Kinder- und Jugendhilfe sollte es vor dieser Analyse sein, ihren engagierten Beitrag zum »Jugend ermöglichen« zu leisten. Dabei hilft es, den Blick auf die drei Kernherausforderungen des Jugendalters zu richten, die im *15. Kinder- und Jugendbericht* herausgearbeitet sind: die Qualifizierung, die Verselbstständigung und die Selbstpositionierung. Mit der Kernherausforderung »Qualifizierung« verbindet sich das Ziel, dass alle jungen Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen. Verselbstständigung meint die Übernahme einer individuellen Verantwortung für das eigene Leben, soziokulturell, ökonomisch und politisch. Im weitesten Sinn geht es darum, wie sich der Übergang ins Erwachsenenalter strukturieren kann und sich das persönliche Leben »unabhängig« gestalten lässt. Selbstpositionierung zielt darauf ab, dass junge Menschen eine sogenannte »Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit« und damit ihre eigene Position in der Gesellschaft finden. Die Sachverständigenkommission des Berichts ist der Auffassung, dass Kinder- und Jugendarbeit als institutionelles Gefüge des Aufwachsens – und damit auch der Kinder- und Jugendsport – einen Beitrag zu einer gelingenden Bewältigung dieser Kernherausforderungen leisten kann. Voraussetzung dafür sei, dass es ihr gelingt, »Jugendlichen Handlungs-, Erfahrungs- und Entscheidungsräume zur Verfügung zu stellen, die möglichst weitgehend eigene Gestaltungsoptionen eröffnen«.¹⁵

Um die Kernherausforderung des Jugendalters bewältigen zu können, benötigen junge Menschen Freiräume. Die Debatte genau um diese ist gesellschaftlich virulent – in Coronazeiten mehr denn je. Wenn hier von Freiräumen gesprochen wird, werden diese analog zum *15. Kinder- und Jugendbericht* als Aktivitäten, Räume oder Zeit verstanden, die »nicht unter dem Gesichtspunkt (externer) Verwertbarkeit und einer Zweckrationalität gesehen, strukturiert, ausgerichtet und bewertet, sondern ihren Sinn aus Perspektive des/der Handelnden selbst bestimmt, verändert und

¹⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 422.

entwickelt werden«.¹⁶ Das, was mit Freiraum gemeint ist, wird so zu einer sehr subjektiv empfundenen Angelegenheit.

Als Gegenbild zum Freiraum gerade im Jugendalter wird häufig der Begriff der Verzweckung genutzt. Für Jugendliche können Freiräume in diesem Gegensatz Auszeiten, Rückzugsorte, Erprobungsräume, Orte ohne Leistungzwang wie Leistungsdruck und Fremdbestimmung sein. Vor allem sogenannte nicht-institutionalisierte Räume, wie es öffentliche Plätze, Grünflächen, Parks, aber auch Bushaltestellen, der Weg von der Schule nach Hause oder der Weg zum Sportvereinsangebot sein können, nehmen dabei als Orte der unkontrolliert oder zumindest wenig kontrollierten Peer-Vergemeinschaftung eine wichtige Rolle ein.¹⁷ Aber auch institutionalisierte öffentliche Räume, wie sie Sport- und Vereinsanlagen, Jugendtreffs oder Räume von Jugendverbänden darstellen, können für junge Menschen zum Freiraum werden beziehungsweise als dieser empfunden werden. Die Kernfrage lautet hier: Wie selbstbestimmt und selbstständig können Jugendliche an diesen Orten handeln? Der Grat, ob etwas als Freiraum subjektiv empfunden wird oder nicht, verläuft für Jugendliche häufig entlang der empfundenen Kontrolle und den fremdbestimmten Regeln im Gegenpol zu den eigenmächtigen Entscheidungshoheiten. Im Kinder- und Jugendsport gibt es so gedacht eine Vielzahl von Optionen, Freiräume zu bieten.

Kinder- und Jugendarbeit – und schon gar nicht der Kinder- und Jugendsport mit seinen Zielen und rechtlichen wie sozialen Anforderungen oder dem Wettkampfcharakter – kann nicht per se als Freiraum für junge Menschen bezeichnet werden. Dies ist auch nicht das zentrale alleinige Anliegen. Und doch ist es ein Anspruch, der im Sinne der Definition als Kinder- und Jugendarbeit Teil des Angebots und des Engagements sein muss, welches oben aus dem SGB VIII zitiert wurde. Zugleich »sind die Orte der Kinder- und Jugendarbeit möglicherweise der ‚freieste Bereich‘¹⁸ [...] des Aufwachsens«.¹⁹ Darin liegen enorme Chancen – und eine große Verantwortung. Wenn es gelingt, »dass Jugendliche selbst als aktive

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 422.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

¹⁸ Sturzenhecker/Richter 2013: 699.

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 422.

Subjekte die Gestaltungsverantwortung solcher Räume wahrnehmen können«, dann entstehen Freiräume.²⁰

Freiräume für junge Menschen bilden sich nur heraus, wenn Erwachsene Gestaltungsmacht abgeben. Der Diskurs (und Kampf) um Freiräume ist zugleich ein Machtdiskurs. Denn ernsthaft angelegte Gestaltungsverantwortung benötigt Gestaltungsmacht. Diese zu erlangen, bedeutet zugleich, dass andere auf Macht verzichten oder zumindest davon abgeben.²¹ Jugendlichen Freiräume zu geben bedeutet also in der Regel einen Transfer von Macht zwischen den Generationen. Nicht nur in Sportvereinen ist das kein leichter Weg. Aber nur wenn dieser mutig gegangen wird, können Jugendliche ihre Position in dieser Gesellschaft finden. Oder um mit dem *15. Kinder- und Jugendbericht* zu sprechen: Nur dann ist es ihnen möglich, die Kernherausforderungen des Jugendalters zu bewältigen und das Ziel der Selbstpositionierung und Verselbstständigung zu erreichen. Im Vereinssport mit seiner Breite an Angeboten, seiner Vielzahl an ehrenamtlichen Funktionen und Aufgaben sollte das möglich sein – und ist enorm wichtig, denn die »Corona-Jugend-Generation« ist das Pfund der Vereinsarbeit von morgen – und mitunter auch bereits der von heute. Insofern muss es mehr als nachdenklich stimmen, wenn junge Menschen in der schon zitierten Studie formulieren, dass sie an Entscheidungen beteiligt werden möchten, sich aber nicht gehört fühlen und wörtlich äußern:

»Ich bin Schwimmer und möchte das wieder tun. Alle reden aber immer nur vom bezahlten Sport, nicht wie es uns geht, die wir aus Idealen das tun, aber auch von großartigen Wettkämpfen träumen. Wer schreibt darüber, dass alle Titelkämpfe im Schwimmen ausfallen oder verschoben werden? Dass wir nicht trainieren können ohne Wasser?«²²

6. Fazit: Perspektiven der Jugendlichen wieder nach vorne rücken

Nach den ausgeführten Beschreibungen und Kontextualisierungen könnte die Quintessenz darin bestehen, die Kernherausforderungen

²⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 423.

²¹ Vgl. Voigts 2017.

²² Andresen et al. 2020b: 12 (im Original hervorgehoben).

des Jugendalters (wieder) in den Vordergrund zu stellen und darauf hinzuwirken, dass es in den gesellschaftlichen Diskursen nicht nur um Qualifizierung, sondern auch um Verselbstständigung und Selbstpositionierung geht. Die Pandemie, mit und in der wir derzeit und vielleicht noch lange leben, entlastet junge Menschen nicht davon, einen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln, der im Kontext privater, ökonomischer und öffentlicher Erwartungshaltungen als gelungen betrachtet werden kann. Doch die Rahmenbedingungen für diese große Herausforderung des Aufwachsens sind derzeit noch schwieriger und in ihren Untergleichheiten noch differenzierter geworden. Jugendliche finden sich in sehr komplexen Prozessen wieder, in denen sie Prioritäten setzen sollen, sich zum Beispiel für einen Bildungsweg oder einen Berufsweg entscheiden sollen. Parallel müssen sie auf vieles verzichten, was im jugendlichen Alltag Bedeutung hat, beispielsweise das Treffen mit Freunden oder das in dieser Lebensphase so wichtige Kennenlernen und Entdecken von neuen Menschen auf (internationalen) Fahrten, in Diskotheken, auf Konzerten oder großen Sportevents.

In den in diesem Lebensalter anspruchsvollen und weitreichenden biografischen und sozialen Entscheidungen sollten sie nicht allein gelassen werden. In diesen Coronazeiten sich selbst, die eigenen persönlichen Beziehungen, die Ansprüche an sich selbst und von anderen, die sozialen Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten neu auszubalancieren, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Junge Menschen müssen sich dieser mit und trotz Corona stellen. Benno Hafener spricht davon, dass diese Jugendgeneration »mit einer Krisenerfahrung, mit Risiken und Ungewissheiten in einem neuen Alltag konfrontiert [sei], die sie so nicht erlebt hat, für die es keine Blaupause gibt und die sie vor allem auch emotional bewältigen muss«.²³

Junge Menschen in diesen Herausforderungen zu unterstützen, ist Aufgabe aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – und damit auch des Kinder- und Jugendsports. Es ist an uns, die Folgen der Einschränkungen in unseren Strukturen und öffentlich immer wieder im Sinne der jungen Menschen zu thematisieren. In Zeiten, in denen Sportvereine mehr als je zuvor Hallenzeiten genommen sind, da sie unter Coronabedingungen zuerst von Schulen beansprucht werden, ist es wichtig, den politischen, den bildenden, den junge Menschen unterstützenden Beitrag der Kinder- und

²³ Hafener 2020.

Jugendarbeit im Sport immer wieder mit Vehemenz an allen uns möglichen Orten zu verdeutlichen. Partizipation ermöglichen, Demokratieerleben ermöglichen, Bildung ermöglichen – und vor allem Freiräume, Beteiligungsräume und Bewegungsräume zu erkämpfen und für junge Menschen zur Verfügung zu stellen, ist dabei ein Schlüssel, um ihnen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben anzubieten. Es hilft dabei, immer wieder die Perspektiven der jungen Menschen einzunehmen – und in den Fokus zu rücken, dass jede Generation ihre Jugend nur einmal leben kann. Dann kann auch der Kinder- und Jugendsport deutlich machen: »Wir sind #zukunftsrelevant – schon in der Gegenwart«.²⁴

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland* (2020): Neue Kategorisierung und Stigmatisierung: Von »behindert« zu »Risikogruppe«. Pressemitteilung, Hannover, 29. Mai 2020 (online unter: https://aejrelaunch.de/fileadmin/user_upload/Die_aej/Covid19/aej_Statement_Inklusion_in_Zeiten_von_Corona.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland / Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit* (2020): Wir sind #zukunftsrelevant – schon in der Gegenwart, in: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendarbeit, 1. Oktober 2020 (online unter: www.jugendhilfeportal.de/jugendarbeit/artikel/wir-sind-zukunftsrelevant-schon-in-der-gegenwart/ – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Andresen, Sabine et al.* (2020a): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo, Hildesheim (online unter: <https://doi.org/10.18442/151> – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Andresen, Sabine et al.* (2020b): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo, Hildesheim (online unter: <https://doi.org/10.18442/120> – letzter Zugriff: 30.07.2021).
- Bundesjugendkuratorium* (2020): Unterstützung von jungen Menschen in Zeiten von Corona gestalten! Kinder- und Jugendpolitik ist gefordert! Zwischenruf, 24. März 2020, Berlin (online unter: www.bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen – letzter Zugriff: 30.07.2021).

24 Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland / Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit 2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin (online unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschure-elfter-kinder-und-j-data.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland (= Deutscher Bundes- tag, Drucksache 18/11050), Berlin (online unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit (2020): Junge Menschen brauchen Erlebnis- und Begegnungsräume – Kinder- und Jugendarbeit ist auch in Corona-Zeiten unverzichtbar!, 26. Mai 2020 (online unter: <https://bundeskongress-kja.de/wp-content/uploads/2020/05/Statement-Bundesnetzwerk-KJA-Sprecherinnen-26.05.2020.pdf> – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Deutscher Bundesjugendring (2002): Mitwirkung mit Wirkung. Positionsbeschreibung des Deutschen Bundesjugendrings zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Zusammenhängen und Kriterienkatalog, Berlin (online unter: www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2002/2002-DBJR-Position-vv-12-mitwirkung.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2020): Teilhabe auf Distanz?, April 2020 (online unter: www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek06_SondPaed/2020_Stellungnahme_Corona.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Deutsche Sportjugend im DOSB (2018): Der vielschichtige Partizipationsbegriff. Teilnahme und demokratische Partizipation im gemeinnützigen, organisierten Kinder- und Jugendsport, Frankfurt/M. (online unter: www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/Der_vielschichtige_Partizipationsbegriff.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Deutsche Sportjugend im DOSB (2020): Sportlich – gemeinsam – nachhaltig die Coronakrise überstehen. Sportvereine und -verbände in der Kinder- und Jugendarbeit müssen unterstützt werden. Pressemitteilung, Frankfurt/M. (online unter: www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/News/dsj_Statement_zur_Untestuetzung_der_KJA_im_Sport.pdf – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Hafenerger, Benno (2020): Adoleszente Dynamik in Zeiten von Corona, in: *deutsche jugend* 68 (7–8/2020), S. 294–296.

Hübner, Jennifer/Rose, Lotte (2020): Corona-Partys von Jugendlichen. Kritische (Zwischendurch)Gedanken zum Generationenverhältnis in Zeiten der Pandemie, in: *DGSA Blog Soziale Arbeit*, 4. April 2020 (online unter: www.blog.dgsa.de/corona-partys-von-jugendlichen-kritische-zwischendurch-gedanken-zum-generationsverhaltnis-in-zeiten-der-pandemie – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Sturzenbecker, Benedikt / Richter, Elisabeth (2013): Offene Kinder- und Jugendarbeit und staatliche Aktivierungsstrategien, in: Ulrich Deinet / Benedikt Sturzenbecker (Hg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 4. Aufl., Wiesbaden, S. 695–703.

Voigts, Gunda (2017): Beteiligung – eine Machtfrage. Warum die Suche nach gelungenen Beteiligungsmodellen immer noch nicht beendet ist, in: DJI Impulse Nr. 115 (1/2017), S. 28–30.

Voigts, Gunda (2020a): »Jugendliche brauchen Freiräume!« – ein Plädoyer, für die Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten einzutreten, in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 15 (2/2020), S. 217–222.

Voigts, Gunda (2020b): Wie Perspektiven junger Menschen in Corona-Zeiten aus dem öffentlichen Blick entwinden ..., in: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendarbeit, 1. Mai 2020 (online unter: www.jugendhilfeportal.de/politik/kinder-und-jugendpolitik/artikel/wie-perspektiven-junger-menschen-in-corona-zeiten-aus-dem-oeffentlichen-blick-entschwinden/ – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Voigts, Gunda et al. (2020): Gestalten in Krisenzeiten: »Der Lockdown ist kein Knock-Down!« Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten, Hamburg (online unter: <https://bit.ly/2VylVSH> – letzter Zugriff: 30.07.2021).

Diskursgruppe

Maria Dießner ist Projektleiterin im Bereich Jugendbeteiligung in der Komune, Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig.

Manuela Dorsch ist Kommunale Beraterin in Regensburg.

Raphael Gritschmeier ist Abgeordnetenmitarbeiter des Bayerischen Landtags und Vorsitzender des Fördervereins »Katholische Landjugendarbeit unterstützt durch Ehemalige« (KLAUE) in der Diözese Regensburg.

Dr. Christian Hofmann ist Fellow des Tutzinger Diskurses und wissenschaftlicher Online-Betreuer für Praktische Philosophie an der FernUniversität in Hagen.

Tim Hofmann ist Streetworker in Bobingen und Beisitzer im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork Mobile Jugendarbeit in Bayern.

Susanne Lange ist Kreisjugendpflegerin in der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Coburg.

Sibylle Oettle ist Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Coburg.

Dominik Rankl ist Leiter des Jugendzentrums Bobingen.

Elke Reinhart ist Integrationsbeauftragte der Stadt Neunburg vorm Wald und Kümmerin bei der Initiative »Integration SAD«.

Stefan Sandor ist Fachbereichsleiter für Schwerbehindertenrecht am Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Niederbayern.

Lorenz Semmler ist Referent für Politische Bildung beim Bezirksjugendring Schwaben.

Prof. Dr. Michael Spieker ist Professor für Politikwissenschaft an der Katholischen Stiftungshochschule München und Projektleiter des Tutzinger Diskurses.

Sebastian Stamm ist Koordinator der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Coburg.

Weitere Autorinnen und Autoren

Tobias Burdukat ist Jugendsozialarbeiter, Gründer und Initiator des »Dorfes der Jugend« in Grimma (Landkreis Leipzig) und Beirat des Tutzinger Diskurses »Miteinander vor Ort«.

Prof. Dr. Gunda Voigts ist Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Selbstregierung statt Fremdbestimmung ist das Grundprinzip der Demokratie. Die Grundlage dafür ist umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Damit jemand selbstregierungsfähig wird, muss ihm immer schon die Fähigkeit zugestanden werden, sich selbst zu bestimmen. Die politische Beteiligung von Jugendlichen soll ihnen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ermöglichen: Was ich will und was ich sage, das macht einen Unterschied und ist nicht gleichgültig.

Ziel und Anspruch des Tutzinger Diskurses ist es, kontroverse aktuelle Themen zu erörtern, aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und Ideen für die Politik zu erarbeiten. Der 5. Tutzinger Diskurs »Integration – Miteinander vor Ort« hatte seit Dezember 2019 das Ziel, zu untersuchen, wie die Beteiligung von Jugendlichen insbesondere in ländlichen Räumen gelingen kann. Die unerwarteten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mussten in diese Reflexion einfließen.